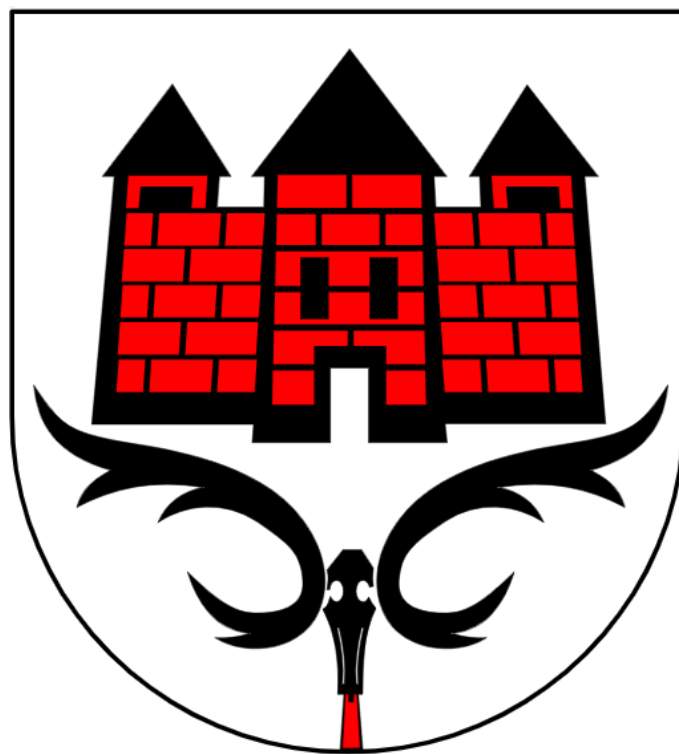


Gesamt- abschluss 2024



Konzern Stadt Ahrensburg

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2024

Inhalt	Seite
Gesamtergebnisrechnung	1 – 12
Gesamtbilanz zum 31.12.2024	13 – 31
Gesamtanhang mit Anlagen – Gesamtanlagenspiegel – Gesamtforderungsspiegel – Gesamtverbindlichkeitspiegel – Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände – Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind	32 – 68
Gesamtlagebericht	69 – 105

Gesamt- ergebnis- rechnung 2024

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	68.955.035,10	67.370.739,85	1.584.295,25
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.303.702,38	24.250.929,56	52.772,82
42	3 sonstige Transfererträge	2.588,34	6.353,84	-3.765,50
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.912.222,01	4.742.500,37	5.169.721,64
441				
442				
446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	41.568.520,19	54.449.305,86	-12.880.785,67
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550.097,55	2.701.150,48	1.848.947,07
45	7 sonstige Erträge	9.592.088,81	9.592.852,21	-763,40
471	8 aktivierte Eigenleistungen	92.808,07	26.539,36	66.268,71
472	9 Bestandsveränderungen	1.349,00	0,00	1.349,00
	10 Erträge	158.978.411,45	163.140.371,53	-4.161.960,08
50	11 Personalaufwendungen	32.399.665,51	28.614.544,39	3.785.121,12
51	12 Versorgungsaufwendungen	1.488.783,30	638.858,89	849.924,41
52	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.598.662,82	50.550.741,50	-4.952.078,68
57	14 bilanzielle Abschreibungen	12.727.328,55	12.553.319,79	174.008,76
53	15 Transferaufwendungen	53.550.499,62	49.825.455,42	3.725.044,20
54	16 sonstige Aufwendungen	11.645.893,69	11.372.279,92	273.613,77
	17 Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	157.410.833,49	153.555.199,91	3.855.633,58
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	1.567.577,96	9.585.171,62	-8.017.593,66
46	19 Finanzerträge	631.136,10	308.290,05	322.846,05
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.060.113,58	1.183.844,49	-123.730,91
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-428.977,48	-875.554,44	446.576,96
	22 Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.138.600,48	8.709.617,18	-7.571.016,70
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	1.138.600,48	8.709.617,18	-7.571.016,70
	27 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	1.138.600,48	8.709.617,18	-7.571.016,70

Gesamtergebnis- rechnung mit Einzeldarstellung der Konten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
40	1 Steuern und ähnliche Abgaben	68.955.035,10	67.370.739,85	1.584.295,25
	4011000 Grundsteuer A (Absummierung)	38.238,09	34.532,08	3.706,01
	4012000 Grundsteuer B (Absummierung)	5.982.064,85	5.770.158,70	211.906,15
	4013000 Gewerbesteuer (Absummierung)	31.856.464,00	32.769.830,58	-913.366,58
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.275.098,00	24.045.491,00	2.229.607,00
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.242.121,00	4.195.884,00	46.237,00
	4031000 Vergnügungssteuer	417.532,48	407.749,34	9.783,14
	4032000 Hundesteuer (Absummierung)	143.516,68	147.094,15	-3.577,47
41	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.303.702,38	24.250.929,56	52.772,82
	4111000 Schlüsselzuweisungen	3.024.452,00	2.941.632,00	82.820,00
	4112000 Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	1.985.376,00	2.243.088,00	-257.712,00
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	693.803,27	713.802,17	-19.998,90
	4140000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	438.660,78	428.609,07	10.051,71
	4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	1.073.089,71	495.396,49	577.693,22
	4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	15.184.177,73	15.441.247,06	-257.069,33
	4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	26.968,19	98.561,78	-71.593,59
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	404.811,61	420.081,83	-15.270,22
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.472.363,09	1.468.511,16	3.851,93
42	3 sonstige Transfererträge	2.588,34	6.353,84	-3.765,50
	4216000 Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2.588,34	6.353,84	-3.765,50
	4225000 Sonstige Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
43	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.912.222,01	4.742.500,37	5.169.721,64
	4311000 Verwaltungsgebühren	1.080.681,36	1.115.092,33	-34.410,97
	4311010 Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	104.996,30	93.712,97	11.283,33
	4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Absummierung)	8.126.292,10	2.917.538,54	5.208.753,56
	4321010 weitere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Absummierung)	267.751,81	267.787,56	-35,75
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	332.500,44	348.368,97	-15.868,53
441 442 446	5 privatrechtliche Leistungsentgelte	41.568.520,19	54.449.305,86	-12.880.785,67
	4411000 Mieten und Pachten (Absummierung)	1.319.947,75	1.274.631,11	45.316,64
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	5.938,10	76.801,33	-70.863,23
	4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.242.634,34	53.097.873,42	-12.855.239,08
448	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550.097,55	2.701.150,48	1.848.947,07
	4480000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	46.043,21	0,00	46.043,21

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	58.221,00	-58.221,00
	4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	2.487.175,82	860.440,07	1.626.735,75
	4484000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	0,00	56.071,76	-56.071,76
	4485000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-5.235,29	4.106,59	-9.341,88
	4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	456.207,39	286.364,99	169.842,40
	4487017 Erträge aus Kostenerstattung Gewerbeansiedlung Beimoor Süd	0,00	0,00	0,00
	4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	1.565.906,42	1.435.946,07	129.960,35
45	7 sonstige Erträge	9.592.088,81	9.592.852,21	-763,40
	4511000 Konzessionsabgaben	1.502.706,77	1.644.037,91	-141.331,14
	4521000 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	0,00
	4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
	4542000 Erträge a.d.Veräußerung v. bewegl. Sachen d. Anlagev. oberhalb der Wertg. i.H.v.150 €	21.826,00	49.743,69	-27.917,69
	4561000 Bußgelder (Absummierung)	78.071,26	35.204,10	42.867,16
	4561001 Bußgelder	182.063,22	247.050,26	-64.987,04
	4562000 Säumniszuschläge (Absummierung)	148.287,82	131.579,19	16.708,63
	4562001 Säumniszuschläge	44.191,45	24.893,14	19.298,31
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (Absummierung)	183.741,86	149.889,12	33.852,74
	4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	8.862,51	8.862,51	0,00
	4581250 Erträge aus Zuschreibungen von Benutzungsgebühren	131,10	0,00	131,10
	4581271 Erträge aus Zuschreibungen von Grundsteuer B	595,36	0,00	595,36
	4581272 Erträge aus Zuschreibungen von Gewerbsteuer	29.023,20	16.065,99	12.957,21
	4581276 Erträge aus Zuschreibungen von Forderungen aus Hundesteuer	80,00	0,00	80,00
	4581292 Erträge aus Zuschreibungen von Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	909,00	2.228,00	-1.319,00
	4582110 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	0,00	1.412.234,00	-1.412.234,00
	4582120 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	0,00	838.635,97	-838.635,97

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	71.000,68	0,00	71.000,68
	4582600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung	12.400,00	2.300,00	10.100,00
	4582700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	2.253.534,73	269.033,30	1.984.501,43
	4583198 Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	528.819,99	770.245,97	-241.425,98
	4583230 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Verwaltungsgebühren	32.753,09	4.234,00	28.519,09
	4583250 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Benutzungsgebühren	21.469,87	30.673,63	-9.203,76
	4583271 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	26.681,62	25.030,94	1.650,68
	4583272 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	404.338,52	430.079,69	-25.741,17
	4583276 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	2.280,00	0,00	2.280,00
	4583288 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	21.157,78	-21.157,78
	4583292 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	57.426,00	74.590,73	-17.164,73
	4583398 Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.693.000,19	3.315.502,15	377.498,04
	4583400 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	159.449,00	24.443,44	135.005,56
	4583498 Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	96.210,43	33.611,20	62.599,23
	5473630 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.227,71	28.518,07	709,64
	5473640 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Mieten und Pachten	1.621,56	1.621,56	0,00
	4583660 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	1.385,87	1.385,87	0,00
471	8 Aktivierte Eigenleistungen	92.808,07	26.539,36	66.268,71
	4711000 Aktivierte Eigenleistungen	92.808,07	26.539,36	66.268,71
472	9 Bestandsveränderungen	1.349,00	0,00	1.349,00
	4721000 Bestandsveränderungen	1.349,00	0,00	1.349,00

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	10 Erträge	158.978.411,45	163.140.371,53	-4.161.960,08
50	11 Personalaufwendungen	32.399.665,51	28.614.544,39	3.785.121,12
	5011000 Beamten und Beamte	1.770.916,82	1.549.243,90	221.672,92
	5012000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.929.635,79	18.668.966,05	2.260.669,74
	5019000 Sonstige Beschäftigte	732.631,34	791.576,98	-58.945,64
	5021000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte/Beamten	754.872,44	822.170,61	-67.298,17
	5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.202.577,75	900.867,05	301.710,70
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	4.301.570,98	3.684.057,61	617.513,37
	5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	20.590,47	16.036,39	4.554,08
	5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	455.928,22	402.427,99	53.500,23
	5051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtl. Vorschriften	1.816.657,00	1.691.707,00	124.950,00
	5051001 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtl. Vorschriften (Gemeindeorgane)	57.307,00	0,00	57.307,00
	5061001 Zuführungen zur Beihilferückstellungen für Beamten und Beamte	294.728,22	0,00	294.728,22
	5061002 Zuführungen zur Beihilferückstellung für den Bürgermeister	9.403,20	0,00	9.403,20
	5071000 Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung f. Beschäftigte	52.846,28	87.490,81	-34.644,53
51	12 Versorgungsaufwendungen	1.488.783,30	638.858,89	849.924,41
	5111000 Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen	605.545,35	638.858,89	-33.313,54
	5151000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	750.580,00	0,00	750.580,00
	5161000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	132.657,95	0,00	132.657,95
52	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.598.662,82	50.550.741,50	-4.952.078,68
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (laufende)	4.780.584,97	4.731.500,36	49.084,61
	5211005 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Vandalismusschäden)	3.435,53	0,00	3.435,53
	5211010 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (einmalige)	2.525.093,23	1.589.757,69	935.335,54
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (laufende)	1.158.117,89	806.982,43	351.135,46
	5221001 Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Ersatz Straßenbäume - Festwert)	0,00	0,00	0,00
	5221010 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (einmalige)	8.865,63	8.865,63	0,00

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	5221020 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof	133.882,99	227.337,57	-93.454,58
	5231000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.527.779,53	1.732.029,17	795.750,36
	5232000 Leasing	89.037,03	42.512,64	46.524,39
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	262.674,01	362.847,84	-100.173,83
	5241010 Stromkosten	1.825.154,25	1.219.686,61	605.467,64
	5241020 Wassergeld und Sielgebühren	211.690,06	166.833,74	44.856,32
	5241030 Reinigungskosten	1.747.677,23	1.584.728,90	162.948,33
	5241040 Grundstücksabgaben, Versicherungen und Abfallentsorgungsgebühren	545.904,42	512.515,40	33.389,02
	5241050 Heizungsenergie	895.545,56	944.991,29	-49.445,73
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	225.585,53	196.194,03	29.391,50
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	176.818,04	58.476,30	118.341,74
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	377.158,00	273.036,36	104.121,64
	5262001 Ausbildung (Auszubildende und Anwärter)	11.020,66	13.950,60	-2.929,94
	5262002 Weiterbildung	11.712,00	11.799,20	-87,20
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27.279.165,42	35.049.609,29	-7.770.443,87
	5271001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - TUI (Wartung)	7.074,89	286.293,06	-279.218,17
	5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	794.685,95	730.793,39	63.892,56
57	14 bilanzielle Abschreibungen	12.727.328,55	12.553.319,79	174.008,76
	5711000 Abschreibungen auf imm. Vermögengegenstände und Sachanlagen	11.979.670,22	11.657.297,47	322.372,75
	5731230 Abschreibungen auf Forderungen aus Verwaltungsgebühren	8.429,11	320,45	8.108,66
	5731240 Abschreibungen auf Forderungen aus Verwaltungsgebühr 10	257,50	0,00	257,50
	5731250 Abschreibungen auf Forderungen aus Benutzungsgebühren	24.273,68	8.695,73	15.577,95
	5731260 Abschreibungen auf Forderungen aus Benutzungsgebühr 10	940,00	180,00	760,00
	5731271 Abschreibungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	14.197,71	0,00	14.197,71
	5731272 Abschreibungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	64.658,58	118.522,93	-53.864,35
	5731276 Abschreibungen auf Forderungen aus Hundesteuer	3.562,02	0,00	3.562,02
	5731288 Abschreibungen auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.800,00	21.157,78	-3.357,78
	5731291 Abschreibungen auf Forderungen aus sonstigen Transfererträgen	2.085,26	0,00	2.085,26
	5731292 Abschreibungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	30.965,90	47.950,44	-16.984,54

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	5731400 Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	175.339,33	292.455,25	-117.115,92
	5731630 Abschreibungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.057,32	14.742,68	314,64
	5731660 Abschreibungen auf Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	1.819,99	0,00	1.819,99
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	388.271,93	391.997,06	-3.725,13
53	15 Transferaufwendungen	53.550.499,62	49.825.455,42	3.725.044,20
	5310000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Bund	1.732,90	10.745,94	-9.013,04
	5311000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	178.927,00	226.698,00	-47.771,00
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	931.177,00	949.193,58	-18.016,58
	5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände u. dergl.	1.176,47	4.718,86	-3.542,39
	5314000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke gesetzliche Sozialversicherungen	12.800,00	12.800,00	0,00
	5314001 Zuschuss an KGV	1.157.138,90	978.360,68	178.778,22
	5314002 Zuschuss an kath. Kirche	572.800,25	520.500,00	52.300,25
	5315000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	70.112,32	104.638,83	-34.526,51
	5316000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.700,00	5.700,00	0,00
	5317000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	20.547,74	19.082,79	1.464,95
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	1.587.625,13	1.494.078,68	93.546,45
	5318001 Zuschuss Kindertageseinrichtungen der AWO - Waldkita's	457.659,44	410.327,24	47.332,20
	5318002 Zuschuss Kindertageseinrichtung DRK Gartenholz	1.783.159,07	1.555.385,16	227.773,91
	5318003 Zuschuss Kindertageseinrichtung DRK Am Hagen	590.651,95	535.658,58	54.993,37
	5318004 Zuschuss Kindertageseinrichtung Lebenshilfe Zauberredder	572.274,31	565.949,38	6.324,93
	5318005 Zuschuss Kindertageseinrichtung Lebenshilfe Regenbogenhaus	906.801,44	853.791,00	53.010,44
	5318006 Zuschuss an Kita Sonnenhof e. V.	323.252,07	270.000,00	53.252,07
	5318007 Zuschuss an den Waldorfkindergarten	570.302,48	551.141,81	19.160,67
	5318013 Rentenzuschuss für qualifizierte Tagespflegestellen	4.800,00	4.800,00	0,00
	5318014 Bezuschussung zur Tagespflege	500,00	0,00	500,00
	5318016 Zuschuss Königskinder	475.845,23	388.664,88	87.180,35
	5318021 Zuschuss Vereinigung KiTa's Nord gGmbH	1.756.822,81	1.569.573,60	187.249,21
	5318022 Zuschuss Lebenshilfe für Krippe Glühwürmchen	246.500,00	257.411,35	-10.911,35
	5318023 Zuschuss an DRK für Krippe Niebüllweg	467.630,92	366.500,00	101.130,92
	5318024 Zuschuss Erlenhof	1.280.698,84	1.226.595,23	54.103,61

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	5318029 Zuschuss Kita Helgolandring	843.786,62	736.773,79	107.012,83
	5318031 Zuschuss Stadtjugendring	6.200,00	5.000,00	1.200,00
	5318032 Zuschuss Junior Kinder- und Jugendbeirat	5.000,00	5.000,00	0,00
	5318033 Zuschuss Villa Kunterbunt	21.120,00	21.120,00	0,00
	5318036 Zuschuss Freizeitfahrten der Vereine	33.995,86	21.751,85	12.244,01
	5318037 Vereinsjugendförderung	1.090,18	1.676,25	-586,07
	5318038 Zuschuss für Fortbildungen von und für Stadtjugendring	425,00	0,00	425,00
	5318039 Zuschuss Netzwerk Migration und Integration	4.600,00	4.256,46	343,54
	5318041 Zuschuss an Stadtjugendring für Personalkosten	45.406,53	41.321,79	4.084,74
	5318043 Zuschuss Kita Beimoor-Süd	0,00	0,00	0,00
	5318044 Zuschuss Kita Heimgarten	795.839,17	724.596,78	71.242,39
	5318045 Zuschuss an den Träger der OGS	1.741.030,64	1.360.318,84	380.711,80
	5318046 Zuschuss an Kindergarten Willhöft gUG	214.024,50	207.594,00	6.430,50
	5318047 Finanzierungsbeitrag zur Tagespflege an den Jugendhilfeträger der Wohnortgemeinde	836.755,69	791.869,47	44.886,22
	5318048 Finanzierungsbeitrag für Kinder in auswärtigen Einrichtungen an den Jugendhilfeträger der Wohnortgemeinde	0,00	3.840,72	-3.840,72
	5318049 Finanzierungsbeitrag für alle Kita bzw. Betreute Kinder an den Jugendhilfeträger durch Wohnortgemeinde	6.462.372,94	6.539.655,47	-77.282,53
	5318050 Ausgleichszahlungen aus bestehenden Finanzierungsvereinbarungen	0,00	116.426,08	-116.426,08
	5318051 Zuschuss Kita Reesenbüttel	352.388,85	349.668,38	2.720,47
	5318052 Zuschuss Kita Am Aalfang	207.359,16	170.632,57	36.726,59
	5318056 Zuschuss an den Träger der OGS	1.139.115,00	1.562.259,98	-423.144,98
	5318057 Zuschuss an den Träger der OGS	759.493,80	719.598,68	39.895,12
	5318059 Zuschuss an Ev. Kita Wulfsdorfer Weg	2.133.087,78	2.043.288,28	89.799,50
	5331000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	7.871,42	-7.871,42
	5341000 Gewerbesteuerumlage	2.970.993,00	2.975.983,00	-4.990,00
	5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	2.230.254,00	1.242.204,00	988.050,00
	5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	18.769.524,63	17.290.432,02	1.479.092,61
54	16 sonstige Aufwendungen	11.645.893,69	11.372.279,92	273.613,77
	5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.326,14	13.108,13	-1.781,99
	5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	184.721,63	210.518,83	-25.797,20
	5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	407.020,83	300.425,10	106.595,73
	5429001 Verfügungsmittel	74,80	365,92	-291,12
	5431000 allgemeine Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher u. Drucksachen, Bekanntmachungskosten, Post- u. Fernmeldegebühren, etc.)	1.107.420,46	1.337.054,84	-229.634,38
	5431010 spezielle Geschäftsaufwendungen f. Bauleitplanung, Sachverständige, etc.	1.515.343,24	1.516.067,60	-724,36

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	5431011 Gesamtstadtplanungen	31.809,42	53.579,98	-21.770,56
	5431019 spezielle Geschäftsaufwendungen für eGovernment	114.848,82	100.628,67	14.220,15
	5431020 sonstige Geschäftsaufwendungen (Erstattungen an den Bauhof)	-648,03	-24.301,34	23.653,31
	5431030 spezielle Geschäftsaufwendungen für Projektarbeit	0,00	861,39	-861,39
	5431091 allgemeine Geschäftsaufwendungen - Rücklastschriftgebühren	-62,30	-34,18	-28,12
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.680.590,03	2.050.239,47	-369.649,44
	5450000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Bund	10.828,92	10.413,28	415,64
	5457000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit private Unternehmen	8.678,52	16.150,00	-7.471,48
	5458000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	16.960,00	0,00	16.960,00
	5471000 Wertveränderung bei Sachanlagen	316.608,27	232.050,68	84.557,59
	5473198 Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	727.304,25	528.819,99	198.484,26
	5473202 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Sonderposten	4.809,66	0,00	4.809,66
	5473230 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Verwaltungsgebühren	30.587,29	32.753,09	-2.165,80
	5473250 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Benutzungsgebühren	0,00	28.445,37	-28.445,37
	5473271 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	0,00	26.681,62	-26.681,62
	5473272 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	471.130,57	334.084,09	137.046,48
	5473276 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	0,00	2.280,00	-2.280,00
	5473292 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	20.642,50	61.729,50	-41.087,00
	5473398 Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen auf sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	4.060.696,40	3.693.000,19	367.696,21
	5473498 Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	82.991,02	96.210,43	-13.219,41
	5473630 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.766,89	29.227,71	70.539,18
	5473640 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Mieten und Pachten	1.621,56	1.621,56	0,00

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Geschäftsjahres 2024	Vorjahr	Veränderung
	5473660 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	4.363,36	15.511,46	-11.148,10
	5489000 Sonstige besondere ordentliche Aufwendungen	726.259,44	700.286,54	25.972,90
	5494000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	10.200,00	4.500,00	5.700,00
	17 Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	157.410.833,49	153.555.199,91	3.855.633,58
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	1.567.577,96	9.585.171,62	-8.017.593,66
46	19 Finanzerträge	631.136,10	308.290,05	322.846,05
	4617000 Zinserträge Kreditinstitute	553.510,21	0,00	553.510,21
	4618000 Zinserträge sonstiger incl. Bereich	6.760,18	249.867,43	-243.107,25
	4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	70.865,71	58.422,62	12.443,09
55	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.060.113,58	1.183.844,49	-123.730,91
	5511010 Zinsaufwendungen an das Land (SBF)	222.895,85	234.973,12	-12.077,27
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	814.327,87	887.351,25	-73.023,38
	5592000 Verzinsung von Steuernachforderungen (Absummierung)	22.889,86	61.520,12	-38.630,26
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-428.977,48	-875.554,44	446.576,96
	22 Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.138.600,48	8.709.617,18	-7.571.016,70
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	1.138.600,48	8.709.617,18	-7.571.016,70

Gesamtbilanz 2024

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1. Anlagevermögen	286.946.998,79	278.789.033,93	8.157.964,86
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.974,60	1.383.329,22	279.645,38
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
	1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.974,60	1.383.329,22	279.645,38
02-09	1.2 Sachanlagen	274.832.947,22	267.470.870,80	7.362.076,42
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.944.123,76	14.948.064,76	-3.941,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	9.979.703,68	9.979.703,68	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	626.322,25	626.322,25	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	3.480.208,49	3.480.208,49	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	857.889,34	861.830,34	-3.941,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.051.316,49	88.202.299,14	849.017,35
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.758.084,48	15.141.385,95	-383.301,47
033	1.2.2.2 Schulen	45.591.377,60	45.344.628,10	246.749,50
031	1.2.2.3 Wohnbauten	5.893.776,58	3.963.927,57	1.929.849,01
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.808.077,83	23.752.357,52	-944.279,69
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	138.619.504,62	142.015.487,27	-3.395.982,65
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.971.979,48	12.966.627,30	5.352,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.245.182,62	9.567.153,18	-321.970,56
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.508.517,46	39.006.440,60	-497.923,14
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.750.444,52	37.959.080,01	-2.208.635,49
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.143.379,54	42.516.185,18	-372.805,64
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.222.129,17	1.306.053,09	-83.923,92
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.976,87	44.634,24	-1.657,37
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.593.030,35	5.339.383,52	253.646,83
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.787.396,42	4.680.086,10	107.310,32
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.572.469,54	10.934.862,68	9.637.606,86
	1.3 Finanzanlagen	10.451.076,97	9.934.833,91	516.243,06
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.750,00	1.750,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	8.730.635,73	8.188.252,08	542.383,65
13	1.3.4 Ausleihungen	1.666.691,24	1.692.831,83	-26.140,59
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.666.691,24	1.692.831,83	-26.140,59
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	40.561.288,82	51.665.320,81	-11.104.031,99
15	2.1 Vorräte	2.671.835,33	2.130.924,51	540.910,82
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.740,07	233.683,71	-29.943,64
1551 156	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	548.934,47	521.434,47	27.500,00

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
1551 154	2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	1.919.160,79	1.375.806,33	543.354,46
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.017.416,46	13.937.090,87	-919.674,41
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	240.779,20	374.208,95	-133.429,75
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.975.784,58	1.815.311,64	160.472,94
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.053.999,94	6.835.800,01	-799.800,07
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	834.408,15	810.169,33	24.238,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.930.444,59	4.101.600,94	-171.156,35
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2,00	2,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	24.872.035,03	35.597.303,43	-10.725.268,40
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.167.628,24	3.206.543,67	-38.915,43
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	330.675.915,85	333.660.898,41	-2.984.982,56

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1. Eigenkapital	165.480.411,80	163.835.642,73	1.644.769,07
201	1.1 Allgemeine Rücklage	110.894.700,00	124.169.028,83	-13.274.328,83
202	1.2 Sonderrücklage	664.969,74	88.020,85	576.948,89
203	1.3 Ausgleichsrücklage	48.004.488,41	26.126.891,01	21.877.597,40
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag, -überschuss	0,00	-35.401,96	35.401,96
205	1.5 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.138.600,48	8.709.450,83	-7.570.850,35
209	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
220	1.7 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.777.653,17	4.777.653,17	0,00
23	2. Sonderposten	82.097.856,19	81.568.855,51	529.000,68
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	28.936.765,33	29.464.702,62	-527.937,29
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	29.185.982,26	27.876.202,20	1.309.780,06
233	2.3 für Beiträge	23.899.787,07	24.148.775,25	-248.988,18
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	4.256.721,57	4.589.222,01	-332.500,44
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	19.643.065,50	19.559.553,24	83.512,26
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	14.622,51	14.622,51	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	60.699,02	64.552,93	-3.853,91
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	37.793.440,50	37.886.149,20	-92.708,70
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	24.634.601,00	22.010.057,00	2.624.544,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	3.872.559,28	3.435.769,91	436.789,37
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	165.090,18	183.244,58	-18.154,40
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	892.896,63	742.541,52	150.355,11
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	217.131,92	219.331,92	-2.200,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	1.245.700,00	1.845.700,00	-600.000,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	19.076,77	0,01	19.076,76
285	3.10 Rückstellungen für Verb. für im HH-Jahr empf. Lieferungen und Leistungen, für die keine Rg. vorliegt und der Rg.-Betrag nicht bekannt ist	600.940,65	536.526,46	64.414,19
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	6.145.444,07	8.912.977,80	-2.767.533,73
3	4. Verbindlichkeiten	45.145.940,47	50.247.837,55	-5.101.897,08
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.318.580,50	33.513.928,58	-2.195.348,08
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	7.005.126,00	-7.005.126,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.318.580,50	26.508.802,58	4.809.777,92
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.524.921,71	1.895.001,71	-370.080,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	8.498.135,58	10.170.565,51	-1.672.429,93
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.125.318,38	845.555,62	279.762,76
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.678.984,30	3.822.786,13	-1.143.801,83
	5. Passive Rechnungsabgrenzung	158.266,89	122.413,42	35.853,47
	Bilanzsumme PASSIVA	330.675.915,85	333.660.898,41	-2.984.982,56

Gesamtbilanz mit Einzeldarstellung der Konten

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
01	1. Anlagevermögen	286.946.998,79	278.789.033,93	8.157.964,86
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.974,60	1.383.329,22	279.645,38
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
	001100 Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen	0,00	0,00	0,00
	001120 Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
	001130 Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung	0,00	0,00	0,00
	001140 Vorläufiger Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
	1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.662.974,60	1.383.329,22	279.645,38
	0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.552.255,04	1.272.609,66	279.645,38
	0130000 Leitungsrechte	10.225,84	10.225,84	0,00
	0140000 Wegerechte	100.493,72	100.493,72	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	274.832.947,22	267.470.870,80	7.362.076,42
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.944.123,76	14.948.064,76	-3.941,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	9.979.703,68	9.979.703,68	0,00
	0210000 Grünflächen	9.979.703,68	9.979.703,68	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	626.322,25	626.322,25	0,00
	0220000 Ackerland	626.322,25	626.322,25	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	3.480.208,49	3.480.208,49	0,00
	0230000 Grund und Boden Wald, Forst	1.087.219,49	1.087.219,49	0,00
	0232000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	2.392.989,00	2.392.989,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	857.889,34	861.830,34	-3.941,00
	0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke	857.889,34	861.830,34	-3.941,00
03	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.051.316,49	88.202.299,14	849.017,35
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.758.084,48	15.141.385,95	-383.301,47
	0321000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.850.482,43	1.850.482,43	0,00
	0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	12.591.572,36	12.939.799,92	-348.227,56
	0323000 Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	316.029,69	351.103,60	-35.073,91
033	1.2.2.2 Schulen	45.591.377,60	45.344.628,10	246.749,50
	0331000 Grund und Boden mit Schulen	4.261.845,94	4.261.845,94	0,00
	0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	41.329.531,66	41.082.782,16	246.749,50
031	1.2.2.3 Wohnbauten	5.893.776,58	3.963.927,57	1.929.849,01
	0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten	1.252.344,11	1.027.016,17	225.327,94
	0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	4.638.508,87	2.933.619,00	1.704.889,87
	0313000 Außenanlagen bei Wohnbauten	2.923,60	3.292,40	-368,80
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.808.077,83	23.752.357,52	-944.279,69
	0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden	2.685.769,21	2.685.769,21	0,00

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	20.037.735,63	20.976.561,09	-938.825,46
	0343000 Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	84.572,99	90.027,22	-5.454,23
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	138.619.504,62	142.015.487,27	-3.395.982,65
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.971.979,48	12.966.627,30	5.352,18
	0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.971.979,48	12.966.627,30	5.352,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.245.182,62	9.567.153,18	-321.970,56
	0420000 Brücken und Tunnel	9.245.182,62	9.567.153,18	-321.970,56
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	0,00
	0430000 Gleisanlagen mit -Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.508.517,46	39.006.440,60	-497.923,14
	0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.508.517,46	39.006.440,60	-497.923,14
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.750.444,52	37.959.080,01	-2.208.635,49
	0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.235.239,97	28.090.070,12	-1.854.830,15
	0451000 Infrastrukturvermögen (Bäume)	4.980.809,50	4.980.809,50	0,00
	0452000 Straßenbeleuchtung	3.218.493,03	3.499.926,21	-281.433,18
	0453000 Lichtsignalanlagen	1.315.902,02	1.388.274,18	-72.372,16
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.143.379,54	42.516.185,18	-372.805,64
	0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.143.379,54	42.516.185,18	-372.805,64
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.222.129,17	1.306.053,09	-83.923,92
	0500000 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.222.129,17	1.306.053,09	-83.923,92
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.976,87	44.634,24	-1.657,37
	0600000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.976,87	44.634,24	-1.657,37
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.593.030,35	5.339.383,52	253.646,83
	0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.661.413,67	4.670.866,33	-9.452,66
	0700002 Betriebsvorrichtungen	446.550,52	473.209,79	-26.659,27
	0700003 Zaun- und Toranlagen	19.715,45	21.309,25	-1.593,80
	0791000 Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	465.350,71	173.998,15	291.352,56
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.787.396,42	4.680.086,10	107.310,32
	0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.618.117,87	3.483.048,38	135.069,49
	0800001 Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hardware	59.014,74	110.618,28	-51.603,54
	0891000 Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	1.016.125,20	918.018,14	98.107,06
	0891001 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung/ TUI (Hardware)	94.138,61	168.401,30	-74.262,69

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.572.469,54	10.934.862,68	9.637.606,86
	0900000 Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Hochbau)	13.132.974,07	7.196.269,75	5.936.704,32
	0900001 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau)	807.235,65	531.779,03	275.456,62
	0900002 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige)	6.097.431,70	2.741.357,75	3.356.073,95
	0900022 Geleistete Anzahlungen für Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	8.916,08	8.916,08	0,00
	0900031 Geleistete Anzahlungen für Radverkehrskonzept	165.947,18	99.606,55	66.340,63
	0900037 Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 88	344.063,24	344.063,24	0,00
	0900060 Geleistete Anzahlungen für Erwerb von Grund und Boden	15.901,62	12.870,28	3.031,34
10	1.3 Finanzanlagen	10.451.076,97	9.934.833,91	516.243,06
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00	0,00
	1011000 Anteile an verbundenen Unternehmen	52.000,00	52.000,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.750,00	1.750,00	0,00
	1111000 Beteiligungen	1.750,00	1.750,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	8.730.635,73	8.188.252,08	542.383,65
	1211000 Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung	0,00	0,00	0,00
	1211001 Städtebauförderung	7.974.964,03	7.863.252,08	111.711,95
	1211003 Investitionspakt (SBF)	755.671,70	325.000,00	430.671,70
13	1.3.4 Ausleihungen	1.666.691,24	1.692.831,83	-26.140,59
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.666.691,24	1.692.831,83	-26.140,59
	1318300 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	1.172,92	1.372,48	-199,56
	1318312 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201237)	50.500,18	51.717,06	-1.216,88
	1318313 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201239)	9.166,40	9.387,28	-220,88
	1318314 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201248)	180.496,72	183.872,21	-3.375,49
	1318315 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201249)	377.594,73	384.492,05	-6.897,32
	1318316 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201250)	167.170,37	170.154,29	-2.983,92
	1318317 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201251)	128.687,04	130.543,03	-1.855,99
	1318319 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201253)	78.137,24	79.250,83	-1.113,59
	1318321 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201255)	296.459,32	300.559,88	-4.100,56
	1318322 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201257)	190.126,18	192.938,28	-2.812,10
	1318323 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201258)	108.827,87	109.621,65	-793,78
	1318324 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201259)	78.352,27	78.922,79	-570,52

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	40.561.288,82	51.665.320,81	-11.104.031,99
15	2.1 Vorräte	2.671.835,33	2.130.924,51	540.910,82
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.740,07	233.683,71	-29.943,64
	1511000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.740,07	233.683,71	-29.943,64
1551 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	548.934,47	521.434,47	27.500,00
	1551000 Unfertige Erzeugnisse	548.934,47	521.434,47	27.500,00
1551 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	1.919.160,79	1.375.806,33	543.354,46
	1551001 Fertige Erzeugnisse und Waren	1.919.160,79	1.375.806,33	543.354,46
157 158 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.017.416,46	13.937.090,87	-919.674,41
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	240.779,20	374.208,95	-133.429,75
	1611123 Forderungen aus Sonderposten	52.960,24	37.843,63	15.116,61
	1611400 Forderungen aus Verwaltungsgebühren	112.983,37	150.286,07	-37.302,70
	1611410 Forderungen aus Verwaltungsgebühren im Personenstandwesen	1.825,50	2.032,00	-206,50
	1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren	181.073,27	165.705,67	15.367,60
	1611510 Forderungen aus Benutzungsgebühr 10	10.014,03	19.682,12	-9.668,09
	1611642 Forderungen aus sonstigen Transfererträgen	7.224,05	9.464,85	-2.240,80
	1611645 Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	651.933,62	623.554,73	28.378,89
	2111198 Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-727.304,25	-528.819,99	-198.484,26
	2111202 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Sonderposten	-4.809,66	0,00	-4.809,66
	2111230 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Verwaltungsgebühren	-30.587,29	-32.753,09	2.165,80
	2111250 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Benutzungsgebühren	-6.969,73	-28.439,60	21.469,87
	2111292 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	-7.563,95	-44.347,44	36.783,49
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.975.784,58	1.815.311,64	160.472,94
	1691021 Forderungen aus Vorschuss 1699504/Grundsicherung im Alter - Rückzahlung sozialer Hilfen	23.539,13	15.390,98	8.148,15
	1691023 Forderungen aus Vorschuss 1699506/Kontingentflüchtlinge Grundsicherung im Alter	6.958,69	0,00	6.958,69
	1691026 Forderungen aus Vorschuss 1699509/Asyl Krankenhilfe § 264 Abs. 2 SGB V (§ 2)	42.663,82	18.426,44	24.237,38
	1691027 Forderungen aus Vorschuss 1699510/Asyl Sachleistungen § 6 (alle Leistungen)	74,97	2.028,20	-1.953,23

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1691028 Forderungen aus Vorschuss 1699511/Asyl KDU (§ 3)	71.682,14	2.681,41	69.000,73
	1691029 Forderungen aus Vorschuss 1699512/Asyl Taschengeld (§ 3)	14.690,51	14.942,44	-251,93
	1691030 Forderungen aus Vorschuss 1699513/Asyl Zusatzleistung (§ 3)	17.521,32	18.660,20	-1.138,88
	1691034 Forderungen aus Vorschuss 1699518/Asyl Rückzahlung von Hilfen § 2 und § 3	32.575,59	28.089,67	4.485,92
	1691041 Forderungen aus Vorschuss 1699525/Betriebsmittel SGB XII	213.119,22	0,00	213.119,22
	1691042 Forderungen aus Vorschuss 1699526/Asyl Erstattung von Sozialleistungsträgern § 2 und § 3	1.421,28	605,00	816,28
	1691048 Forderungen aus Vorschuss 1699541/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - WfbM	36.591,10	0,00	36.591,10
	1691051 Forderung aus Vorschuss 1699549/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - WfbM - Rückzahlung von Hilfen	1.351,00	0,00	1.351,00
	1691052 Forderungen aus Vorschuss 1699589/Altfälle BSHG	2.298,92	3.205,71	-906,79
	1691058 Forderungen aus Vorschuss 1699595/Asyl Jahresabschluss	373.389,11	0,00	373.389,11
	1691059 Forderungen aus Vorschuss 1699596/= SGB XII / Kontingentflüchtlinge Jahresabschluss	100.638,00	0,00	100.638,00
	1691064 Forderungen aus Verwahr 3799020/Sonstige Verwahrgelder - Umsatzsteuer	9,00	20,00	-11,00
	1691302 Forderung aus Umsatzsteuer	5.740,71	9.987,13	-4.246,42
	1691601 Forderungen aus Grundsteuer A	660,14	664,00	-3,86
	1691602 Forderungen aus Grundsteuer B	75.182,74	74.334,74	848,00
	1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer	4.369.914,86	4.856.890,21	-486.975,35
	1691604 Forderungen aus Anteil EST	235.115,00	0,00	235.115,00
	1691606 Forderungen aus sonstigen Vergnügungssteuern	21.551,23	46.741,44	-25.190,21
	1691607 Forderungen aus Hundesteuer	6.381,38	12.970,30	-6.588,92
	1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	98.464,95	72.554,38	25.910,57
	1691901 Forderungen aus Vorschuss 1699501/Leistung nach dem AsylbLG (§ 2)	27.870,85	45.594,55	-17.723,70
	1691902 Forderungen aus Vorschuss 1699502/Leistung der Grundsicherung nach dem SGB XII im Alter	217.413,01	185.912,07	31.500,94
	1691903 Forderungen aus Vorschuss 1699503/Grundsicherung im Alter - Erstattung Sozialleistungsträger	7.847,64	0,00	7.847,64
	1691904 Forderungen aus Vorschuss 1699514/HzL - Rückzahlung sozialer Hilfen	19.282,72	17.766,79	1.515,93
	1691905 Forderungen aus Vorschuss 1699530/Verwaltungskosten (§ 264 SGB V)	3.498,27	2.231,29	1.266,98
	1691906 Forderungen aus Vorschuss 1699531/Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	43.937,43	10.114,61	33.822,82
	1691907 Forderungen aus Vorschuss 1699534/Einm. Leistungen an Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII HzL	1.972,42	0,00	1.972,42

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1691909 Forderungen aus Vorschuss 1699536/Bestattungskosten nach § 74 SGB XII	0,00	6.714,59	-6.714,59
	1691910 Forderungen aus Vorschuss 1699537/Grundsicherung bei Erwerbsminderung	116.701,41	145.015,77	-28.314,36
	1691911 Forderungen aus Vorschuss 1699538/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Erstattung Sozialleistungsträger	0,00	869,80	-869,80
	1691912 Forderungen aus Vorschuss 1699539/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Rückzahlung sozialer Hilfen	6.558,56	5.525,48	1.033,08
	1691915 Forderungen aus Vorschuss 1699542/Erstattung an Krankenkassen (§ 264 SGB V) außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII	69.764,35	37.325,90	32.438,45
	1691916 Forderungen aus Vorschuss 1699543/Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (§ 70 SGB XII)	1.235,03	335,00	900,03
	1691917 Forderungen aus Vorschuss 1699640/sonstige Vorschüsse	437,89	1.589,21	-1.151,32
	1691919 Forderungen aus Vorschuss 1699547/Erstattungen an Krankenkassen (§ 264 V) innerhalb von Einrichtungen nach SGB XII	0,00	61,78	-61,78
	1691921 Forderungen aus Vorschuss 1699620/Handvorschüsse	8.789,05	8.839,05	-50,00
	1691926 Forderungen aus Vorschuss 1699554/SGB XII / Lernförderung	280,00	0,00	280,00
	1691927 Forderungen aus Vorschuss 1699555/SGB XII / Mittagsverpflegung	248,80	100,00	148,80
	1691928 Forderungen aus Vorschuss 1699556/SGB XII / Teilhabeleistungen	45,00	30,00	15,00
	1691932 Forderungen aus Vorschuss 1699563/Asyl / Schülerbeförderung (§ 2)	0,00	60,00	-60,00
	1691933 Forderungen aus Vorschuss 1699564/Asyl / Lernförderung (§ 2)	210,90	0,00	210,90
	1691934 Forderungen aus Vorschuss 1699565/Asyl / Mittagsverpflegung (§ 2)	1.939,20	1.090,00	849,20
	1691935 Forderungen aus Vorschuss 1699566/Asyl / Teilhabeleistungen (§ 2)	105,98	90,00	15,98
	1691936 Forderungen aus Vorschuss 1699570/BKGG / Ausflüge Kita (eintägig)	0,00	16,00	-16,00
	1691937 Forderungen aus Vorschuss 1699571/BKGG / mehrtägige Klassenfahrten Schule	1.956,20	371,00	1.585,20
	1691938 Forderungen aus Vorschuss 1699572/BKGG / Schulbedarf	1.170,00	580,00	590,00
	1691939 Forderungen aus Vorschuss 1699573/BKGG / Schülerbeförderung	333,00	0,00	333,00
	1691940 Forderungen aus Vorschuss 1699574/BKGG / Lernförderung	3.491,20	179,00	3.312,20
	1691941 Forderungen aus Vorschuss 1699575/BKGG / Mittagsverpflegung	22.176,20	12.571,10	9.605,10
	1691942 Forderungen aus Vorschuss 1699576/BKGG / Teilhabeleistungen	1.335,00	1.110,00	225,00
	1691948 Forderungen aus Vorschuss 1699569/Betriebsmittel BuT Wohngeld	64.915,09	0,00	64.915,09

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1691949 Forderungen aus Vorschuss 1699577/BKGG / Schulausflüge (eintägig)	0,00	11,00	-11,00
	1691956 Forderungen aus Verwahr 3799015/Gemeinschaftskasse	0,00	240,00	-240,00
	1691964 Forderungen aus Verwahr 3799033/Einziehungsersuchen von Behörden	1.176,32	0,00	1.176,32
	1691966 Forderungen aus Verwahr 3799040/Sonstige Verwahrgelder	1.170,59	1.148,07	22,52
	1691969 Forderungen aus Verwahr 3799044/Sozialfond	0,00	155.576,09	-155.576,09
	1691970 Forderungen aus Verwahr 3799045/Kehrgebühren	225,12	97,10	128,02
	1691984 Forderungen aus Vorschuss 1699641/Wohngeld / Abwicklung Land	1.295,00	2.521,00	-1.226,00
	1691985 Forderungen aus Vorschuss 1699642/Wohngeld / Erstattungen	16.361,72	8.241,88	8.119,84
	1691992 Forderungen aus Vorschuss 1699581/ Asyl, mehrtägige Klassenfahrten Schule (§ 3)	585,00	0,00	585,00
	1691996 Forderungen aus dem Vorschuss 1699585/ Asyl, Mittagsverpflegung (§ 3)	816,80	545,60	271,20
	1691997 Forderungen aus dem Vorschuss 1699586/ Asyl, Teilhabeleistung (§ 3)	0,00	15,00	-15,00
	2111271 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	0,00	-26.681,62	26.681,62
	2111272 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	-360.199,58	-293.407,53	-66.792,05
	2111276 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	0,00	-2.280,00	2.280,00
	2111398 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.060.696,40	-3.693.000,19	-367.696,21
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.035.999,94	6.835.800,01	-799.800,07
	1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	257.060,72	272.808,56	-15.747,84
	1711145 Forderungen aus Verkauf von Vorräten	1.272,30	13.756,41	-12.484,11
	1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten	15.958,62	5.707,04	10.251,58
	1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	6.420.775,64	7.154.292,57	-733.516,93
	2111400 Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-201.705,00	201.705,00
	2111498 Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-556.293,02	-376.824,43	-179.468,59
	2111630 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-99.766,89	-29.227,71	-70.539,18
	2111640 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-1.621,56	-1.621,56	0,00
	2111660 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	-1.385,87	-1.385,87	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	834.408,15	810.169,33	24.238,82
	1791001 Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	790.801,05	800.375,33	-9.574,28

	AKTIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1791146 Forderungen aus Finanzerträgen	43.607,10	9.794,00	33.813,10
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.930.444,59	4.101.600,94	-171.156,35
	1781250 Forderungen aus Überzahlungen bei Personalaufwendungen	138,79	0,00	138,79
	1781252 Forderungen aus Überzahlungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.451.516,16	856.995,62	594.520,54
	1781253 Forderungen aus Überzahlungen bei Transferaufwendungen	762,56	0,00	762,56
	1781254 Forderungen aus Überzahlungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.149.693,27	3.071.110,23	-921.416,96
	1781255 Forderungen aus Überzahlungen bei Zinsaufwendungen	0,00	26,95	-26,95
	1781601 Vorsteuerforderung 7%	513,93	245,26	268,67
	1781602 Vorsteuerforderung 19%	236.179,61	120.108,20	116.071,41
	1781696 Vorsteuervorauszahlung	19.840,53	9.679,60	10.160,93
	1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben	34.580,55	33.157,26	1.423,29
	1781741 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	8.300,00	0,00	8.300,00
	1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	28.409,05	7.910,84	20.498,21
	1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510,14	2.366,98	-1.856,84
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2,00	2,00	0,00
	1411200 Investmentzertifikate des Umlaufvermögens	2,00	2,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	24.872.035,03	35.597.303,43	-10.725.268,40
	1811001 Sparkasse Holstein (ZW 1)	17.034.499,43	20.265.511,62	-3.231.012,19
	1811007 Haspa (ZW 7)	62.431,43	98.984,37	-36.552,94
	1811020 Festgeld (ZW 20)	0,00	5.000.000,00	-5.000.000,00
	1811021 Geldmarktkonto (ZW 21)	7.500.000,00	10.000.000,00	-2.500.000,00
	1832000 Bargeldkassen	12.184,47	14.009,75	-1.825,28
	1811050 Postbank Hamburg (SWA)	3.134,36	10.182,36	-7.048,00
	1811051 Deutsche Kreditbank AG (SWA)	0,00	194.797,80	-194.797,80
	1811052 SP Sparkasse Holstein (SWA)	259.785,34	13.817,53	245.967,81
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.167.628,24	3.206.543,67	-38.915,43
	1911510 RAP aus Personalaufwendungen	161.111,85	133.433,51	27.678,34
	1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.723,10	334.471,41	177.251,69
	1911540 RAP aus Transferaufwendungen	15,00	0,00	15,00
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.212,69	1.203,25	127.009,44
	1991010 RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen	2.162.133,45	2.478.169,36	-316.035,91
	1991020 RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für bewegl. Vermögen	204.432,15	259.266,14	-54.833,99
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	330.675.915,85	333.660.898,41	-2.984.982,56

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	1. Eigenkapital	165.480.411,80	163.835.642,73	1.644.769,07
201	1.1 Allgemeine Rücklage	110.894.700,00	124.169.028,83	-13.274.328,83
	2010000 Allgemeine Rücklage	110.894.700,00	124.169.028,83	-13.274.328,83
202	1.2 Sonderrücklage	664.969,74	88.020,85	576.948,89
	2021000 nicht aufzulösende Zuschüsse	101.375,95	-442.572,94	543.948,89
	2023000 Stellplatzrücklage	563.593,79	530.593,79	33.000,00
203	1.3 Ausgleichsrücklage	48.004.488,41	26.126.891,01	21.877.597,40
	2030000 Ergebnissrücklage	0,00	26.126.891,01	-26.126.891,01
	2030001 Ausgleichsrücklage	48.004.488,41	0,00	48.004.488,41
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-35.401,96	35.401,96
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.138.600,48	8.709.450,83	-7.570.850,35
209	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	2092000 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
220	1.7 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.777.653,17	4.777.653,17	0,00
	2200000 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.777.653,17	4.777.653,17	0,00
23	2. Sonderposten	82.097.856,19	81.568.855,51	529.000,68
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	28.936.765,33	29.464.702,62	-527.937,29
	2310000 Aufzulösende Zuschüsse	17.866.596,03	17.990.858,98	-124.262,95
	2310002 Aufzulösende Zuschüsse, KiTa Gartenholz	101.496,65	103.131,45	-1.634,80
	2311000 Aufzulösende Zuschüsse Land	0,00	952,19	-952,19
	2316000 Aufzulösende Zuschüsse sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.307.021,77	5.479.900,08	-172.878,31
	2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	5.534.942,27	5.740.951,60	-206.009,33
	2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche	126.708,61	148.908,32	-22.199,71
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	29.185.982,26	27.876.202,20	1.309.780,06
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	16.020.769,61	16.718.307,38	-697.537,77
	2320001 Aufzulösende Zuweisungen, Freiflächengestaltung Große Straße	60.230,90	87.306,21	-27.075,31
	2320003 Aufzulösende Zuweisungen, Zuweisungen GVFG/Förderfonds Nord für Haltepunkt Gartenholz	1.714.654,83	1.776.224,79	-61.569,96
	2320005 Aufzulösende Zuweisungen, KiTa Pionierweg	237.977,79	246.314,10	-8.336,31
	2320007 Aufzulösende Zuweisungen, Schulbauprogramm	50.835,85	51.760,14	-924,29
	2320008 Aufzulösende Zuweisungen, Konjunkturprogramm	256.034,87	300.971,21	-44.936,34
	2320010 Aufzulösende Zuweisungen des Kreises	223.707,16	229.541,54	-5.834,38
	2320015 Aufzulösende Zuweisungen des Kreises/Neubau Kindertagesstätte	128.771,97	131.155,15	-2.383,18
	2320016 Aufzulösende Zuweisungen des Landes/Neubau Kindertagesstätte	708.724,47	721.953,97	-13.229,50
	2320017 Aufzulösende Zuweisungen, Energie- und Klimafonds	32.056,51	36.283,98	-4.227,47
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	7.007.629,99	4.684.456,32	2.323.173,67

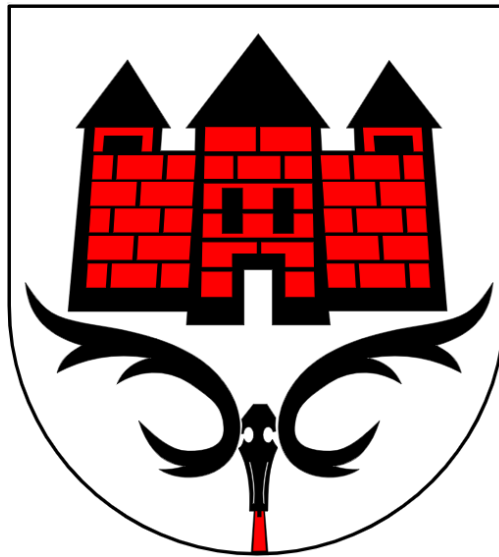
	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	2.702.214,50	2.846.540,66	-144.326,16
	2324000 Aufzulösende Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	40.207,14	42.720,08	-2.512,94
	2327000 Aufzulösende Zuweisungen private Unternehmen	2.166,67	2.666,67	-500,00
233	2.3 für Beiträge	23.899.787,07	24.148.775,25	-248.988,18
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	4.256.721,57	4.589.222,01	-332.500,44
	2331000 Aufzulösende Beiträge	3.863.270,22	4.175.265,49	-311.995,27
	2331001 Aufzulösende Beiträge Stormarnstraße	55.916,10	58.911,62	-2.995,52
	2331002 Aufzulösende Beiträge Heidekamp	97.267,50	102.127,50	-4.860,00
	2331003 Aufzulösende Beiträge Moltkeallee	240.267,75	252.917,40	-12.649,65
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	19.643.065,50	19.559.553,24	83.512,26
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	14.622,51	14.622,51	0,00
	2350000 Treuhandvermögen	14.622,51	14.622,51	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	60.699,02	64.552,93	-3.853,91
	2390000 Sonstige Sonderposten	60.699,02	64.552,93	-3.853,91
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	37.793.440,50	37.886.149,20	-92.708,70
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	24.634.601,00	22.010.057,00	2.624.544,00
	2511100 Pensionsrückstellung - Aktive Beamte	10.550.589,00	8.676.625,00	1.873.964,00
	2511200 Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	14.084.012,00	13.333.432,00	750.580,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	3.872.559,28	3.435.769,91	436.789,37
	2512100 Beihilferückstellung - Aktive Beamte	1.658.552,59	1.354.421,17	304.131,42
	2512200 Beihilferückstellung - Versorgungsempfänger	2.214.006,69	2.081.348,74	132.657,95
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	165.090,18	183.244,58	-18.154,40
	2810000 Altersteilzeitrückstellung	165.090,18	183.244,58	-18.154,40
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	892.896,63	742.541,52	150.355,11
	2820000 Steuerrückstellungen	892.896,63	742.541,52	150.355,11
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	217.131,92	219.331,92	-2.200,00
	2830000 Verfahrensrückstellung	217.131,92	219.331,92	-2.200,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	1.245.700,00	1.845.700,00	-600.000,00
	2840000 Finanzausgleichsrückstellung	1.245.700,00	1.845.700,00	-600.000,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	19.076,77	0,01	19.076,76
	2700000 Instandhaltungsrückstellungen	19.076,77	0,01	19.076,76
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	600.940,65	536.526,46	64.414,19

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	2850000 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HHJ empfangene L&L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	600.940,65	536.526,46	64.414,19
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	6.145.444,07	8.912.977,80	-2.767.533,73
	2890000 Sonstige andere Rückstellungen	6.145.444,07	8.912.977,80	-2.767.533,73
3	4. Verbindlichkeiten	45.145.940,47	50.247.837,55	-5.101.897,08
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.318.580,50	33.513.928,58	-2.195.348,08
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	7.005.126,00	-7.005.126,00
	3211350 Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen Land Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	0,00	7.005.126,00	-7.005.126,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.318.580,50	26.508.802,58	4.809.777,92
	3217300 Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung (fester Zins)	31.318.580,50	13.029.374,83	18.289.205,67
	3217350 Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	0,00	13.479.427,75	-13.479.427,75
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.524.921,71	1.895.001,71	-370.080,00
	3411000 Hypothekenschulden	1.524.921,71	1.895.001,71	-370.080,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.498.135,58	10.170.565,51	-1.672.429,93
	3511001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Jahresabschlussarbeiten	0,00	23.378,07	-23.378,07
	3511101 Verbindlichkeiten aus Immaterielle Vermögensgegenstände	1.618,40	31.713,50	-30.095,10
	3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen	28.950,30	0,00	28.950,30
	3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.383,67	22.033,60	-16.649,93
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.960,30	74.003,80	26.956,50
	3511109 Verbindlichkeiten aus Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	615.171,58	1.664.215,83	-1.049.044,25
	3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen	73.176,86	106.789,80	-33.612,94
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.119.601,63	3.311.137,93	808.463,70
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.552.320,29	4.853.845,44	-1.301.525,15
	3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen	952,55	83.447,54	-82.494,99
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.125.318,38	845.555,62	279.762,76

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	3611119 Verbindlichkeiten aus aktiver Rechnungsabgrenzung (RAP)	0,00	17.009,00	-17.009,00
	3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen	1.125.318,38	828.546,62	296.771,76
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.678.984,30	3.822.786,13	-1.143.801,83
	3791001 Privatrechtl. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	977.661,09	656.137,68	321.523,41
	3791026 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699509/Asyl Krankenhilfe § 264 Abs. 2 SGB V (§ 2)	790,99	0,00	790,99
	3791027 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699510/Asyl Sachleistungen § 6 (alle Leistungen)	0,00	1.297,00	-1.297,00
	3791028 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699511/Asyl KDU (§ 3)	16.463,94	2.681,41	13.782,53
	3791029 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699512/Asyl Taschengeld (§ 3)	375,91	4.256,00	-3.880,09
	3791030 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699513/Asyl Zusatzleistung (§ 3)	572,65	5.501,66	-4.929,01
	3791048 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699541/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - WfbM	143,33	0,00	143,33
	3791052 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699589/Altfälle BSHG	0,00	416,50	-416,50
	3791064 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799020/Sonstige Verwahrgelder - Umsatzsteuer	2.250,35	2.407,00	-156,65
	3791100 negative Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	98.279,56	56.023,98	42.255,58
	3791110 negative Forderungen aus Verwaltungsgebühr 10	30,00	30,00	0,00
	3791159 negative Forderungen aus Benutzungsgebühr 10	0,00	2.637,87	-2.637,87
	3791212 Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	45.198,37	1.502.900,00	-1.457.701,63
	3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.897,00	96.356,34	-77.459,34
	3791399 negative Forderungen aus Mieten und Pachten sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	25,14	0,00	25,14
	3791402 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	66.374,23	84.897,14	-18.522,91
	3791550 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Personalaufwendungen	3.479,48	23.968,95	-20.489,47
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.178,00	181.340,96	150.837,04
	3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen	48.986,53	19.499,05	29.487,48
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.387,91	33.213,98	121.173,93
	3791602 negative Forderungen aus Grundsteuer B	11.909,97	19.556,19	-7.646,22
	3791603 negative Forderungen aus Gewerbesteuer	433.526,39	484.795,69	-51.269,30
	3791604 negative Forderungen aus Anteil EST	0,00	140.799,00	-140.799,00

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	3791607 negative Forderungen aus Hundesteuer	843,70	1.105,91	-262,21
	3791644 negative Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.151,88	7.998,23	-6.846,35
	3791645 negative Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	68.874,64	77.060,56	-8.185,92
	3791702 Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19%	9.377,41	108.472,71	-99.095,30
	3791901 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699501/Leistung nach dem AsylbLG (§ 2)	8.057,56	16.840,20	-8.782,64
	3791902 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699502/Leistung der Grundsicherung nach dem SGB XII im Alter	12.665,06	7.414,04	5.251,02
	3791905 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699530/Verwaltungskosten (§ 264 SGB V)	509,58	0,00	509,58
	3791906 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699531/Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	2.791,19	1.072,56	1.718,63
	3791910 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699537/Grundsicherung bei Erwerbsminderung	1.253,19	1.801,48	-548,29
	3791912 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699539/Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Rückzahlung sozialer Hilfen	212,45	0,00	212,45
	3791915 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699542/Erstattung an Krankenkassen (§ 264 SGB V) außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII	9.990,29	0,00	9.990,29
	3791920 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699603/Kommunaler Schadenausgleich	0,00	823,34	-823,34
	3791941 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699575/BKGG / Mittagsverpflegung	150,40	0,00	150,40
	3791956 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799015/Gemeinschaftskasse	1.664,00	1.917,00	-253,00
	3791959 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799021/Sicherheitsbeträge	58.718,45	42.121,03	16.597,42
	3791964 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799033/Einziehungsansuchen von Behörden	3.600,08	8.940,14	-5.340,06
	3791965 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799037/Einziehungsansuchen der GEZ	150,19	150,19	0,00
	3791966 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799040/sonstige Verwahrgelder	93.770,48	53.096,24	40.674,24
	3791969 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799044/Sozialfond	193.364,61	173.497,35	19.867,26
	3791970 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799045/Kehrgebühren	97,10	97,10	0,00
	3791982 Verbindlichkeiten aus Verwahr 3799095/Fundgeld	0,00	1.313,65	-1.313,65
	3791984 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699641/Wohngeld / Abwicklung Land	0,00	348,00	-348,00
	3791996 Verbindlichkeiten aus Vorschuss 1699585/Asyl, Mittagsverpflegung (§ 3)	211,20	0,00	211,20
	5. Passive Rechnungsabgrenzung	158.266,89	122.413,42	35.853,47
	3911410 Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	45.592,00	0,00	45.592,00
	3911430 Rechnungsabgrenzungsposten aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	3.811,00	4.118,50	-307,50

	PASSIVA (in EUR)	2024	Vorjahr	Veränderung
	3911440 Rechnungsabgrenzungsposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.863,89	118.294,92	-9.431,03
	Bilanzsumme PASSIVA	330.675.915,85	333.660.898,41	-2.984.982,56



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2024

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	35
2	Konsolidierungsschritte	36
2.1	Hintergrund – Ableitung der örtlichen Konzernstruktur	36
2.2	Bildung eines Konsolidierungskreises	37
2.3	Überleitung zum Gesamtabchluss gemäß Positionenplan nach der GemHVO – Vollkonsolidierung	42
2.4	Kapitalkonsolidierung	42
2.5	Schuldenkonsolidierung	43
2.6	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	43
2.7	Zwischenergebniseliminierung	44
2.8	Eliminierung steuerrechtlicher Einflüsse	44
3	Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen im Einzelfall	45
4	Positionen der Aktivseite	46
4.1	Anlagevermögen	46
4.2	Umlaufvermögen	46
4.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	47
5	Positionen der Passivseite	48
5.1	Eigenkapital	48
5.2	Sonderposten	48
5.3	Rückstellungen	48
5.4	Verbindlichkeiten	49
5.5	Passive Rechnungsabgrenzung	49
6	Positionen der Gesamtergebnisrechnung	50
6.1	Erträge	50
6.2	Aufwendungen	50
6.3	Gesamtjahresergebnis	50
7	Haftungsverhältnisse	51
8	Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	52
9	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO	53
9.1	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“	53
9.2	Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen	53
9.3	Angaben zu derivaten Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)	54
	Anlagen	54
	Anlage 1.1 zum Gesamtanhang – Gesamtanlagenspiegel zu § 51 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO	55

Anlage 1.2 zum Gesamtanhang – Gesamtanlagenspiegel zu § 51 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO...	56
Anlage 2 zum Gesamtanhang –	57
Gesamtforderungsspiegel zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO	57
Anlage 3 zum Gesamtanhang –	58
Gesamtverbindlichkeitspiegel zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO.....	58
Anlage 4 zum Gesamtanhang	59
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	59
Anlage 5.1 zum Gesamtanhang	60
Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind – vgl. § 93 Abs. 4 Satz 1 GO; BBG.....	60
Anlage 5.2 zum Gesamtanhang	63
Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind – vgl. § 93 Abs. 4 Satz 1 GO; SBF	63

1 Allgemeine Angaben

Maßgeblich für den Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein sind die Regelungen des § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) i. V. m. § 53 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sowie den §§ 300 bis 309 sowie 311 bis 312 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für den Gesamtabchluss 2024 wurden die Gesamtausgaben der GO in der Gültigkeit vom 07.06.2024 bis 31.12.2024 sowie die GemHVO in der Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zugrunde gelegt. Demnach sind nur Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Hierzu zählt auch die Stadt Ahrensburg.

Die Stadt Ahrensburg hat somit gemäß § 93 Abs. 1 GO ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form ausgegliederten Aufgabenträger im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Abs. 1 GO.

Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit (= Konzern). Der Gesamtabchluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Ahrensburg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit §§ 300 bis 309 sowie 311 bis 312 HGB.

Der Gesamtabschluss hat gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer Aufgabenträger zu vermitteln. Er besteht gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz und
3. dem Gesamtanhang.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Ahrensburg entspricht analog § 77 Abs. 4 GO dem Kalenderjahr.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen. Die Verpflichtung zur Aufstellung einer Gesamteröffnungsbilanz besteht nach dem Gemeindehaushaltsrecht nicht.

Die Gesamtschlussbilanz zum 31.12.2023 stellt insoweit gleichzeitig auch die Gesamteröffnungsbilanz dar. Zu diesem Zeitpunkt wurden erstmalig die Gesamtkтива und die Gesamtpassiva erfasst und konsolidiert.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 93 Abs. 6 GO innerhalb von neun Monaten, also bis zum 30.09. eines jeden Jahres, nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Zudem sind der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht gemäß § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei entsprechend § 93 Abs. 7 GO nicht.

Gemäß § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 Abs. 4 Satz 1 GO ist sechs Monate nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes das Vorliegen des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichtes, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu machen.

Nach § 53 Abs. 8 GemHVO legt die Gemeinde den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vor.

2 Konsolidierungsschritte

2.1 Hintergrund – Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

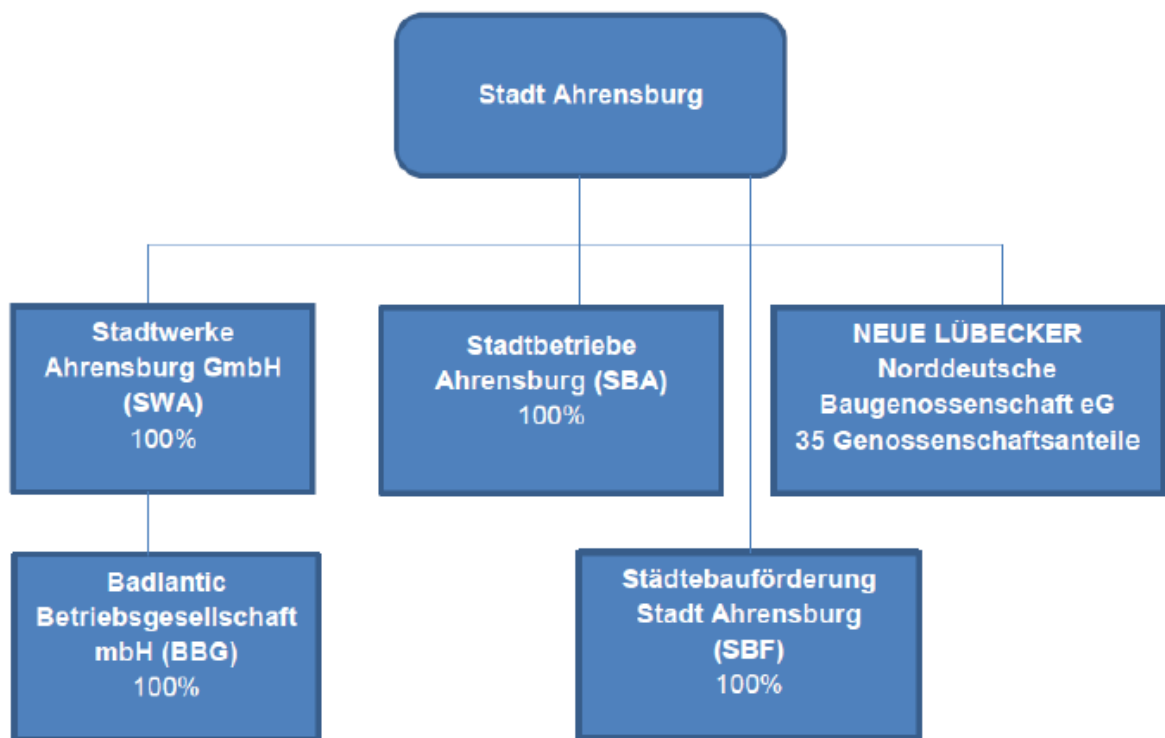
Die Stadt Ahrensburg ist unmittelbar zu 100% am Stammkapital der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) beteiligt. Am Stammkapital der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) ist die Stadt Ahrensburg seit dem 01.01.2020 mittelbar zu 100% beteiligt. Letztere gehört seit diesem Zeitpunkt zu 100% der SWA an.

Weiterhin hält die Stadt Ahrensburg 100% am Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Ahrensburg (SBA) sowie 35 Genossenschaftsanteile bei der NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG. Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechenden den Kapitalverhältnissen.

Darüber hinaus ist die Stadt Ahrensburg mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2014 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ aufgenommen worden. Das Rathaus wurde am 04.02.2014 als Kulturdenkmal geschichtlicher Zeit in das Denkmalsbuch Schleswig-Holstein eingetragen. Nach dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom 03.12.2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), ist ein städtebauliches Sondervermögen (SBF) zu bilden, welches seitens der Stadt entsprechend umgesetzt worden ist. Für die Umsetzung der Maßnahme bringt die Stadt ein Drittel Eigenmittel an den Gesamtkosten ein, wobei die Stadt zu 100% Eigentümerin der Anlagegüter ist.

Die Stadt Ahrensburg übt auf die SWA und auf den Eigenbetrieb SBA aufgrund ihrer unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der damit einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus. Gleiches gilt mittelbar auch für die BBG.

Die Konzernstruktur des Konzerns Stadt Ahrensburg sieht seit dem 01.01.2020 wie folgt aus:



2.2 Bildung eines Konsolidierungskreises

Gemäß § 93 Abs. 1 GO hat die Stadt Ahrensburg den städtischen Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Zu den Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Ahrensburg beteiligt ist.

Gemäß § 93 Abs. 3 GO sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, an denen die Stadt Ahrensburg unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, einzubeziehen (At-Equity-Methode).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen.

Für die Konsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Abs. 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Abs. 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Die zuvor aufgeführten Unternehmen (SWA und BBG), der Eigenbetrieb (SBA) sowie das Sondervermögen (SBF) sind also grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen, da die Stadt Ahrensburg in allen Fällen, unmittelbar oder mittelbar, zu 100% beteiligt ist.

Die vorhandenen 35 Genossenschaftsanteile bei der NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft e.G. zu je 50,00 € ergeben insgesamt eine Beteiligung von 1.750,00 €. Dieser Betrag entspricht der zuvor genannten Voraussetzung und ist somit gleichzusetzen mit einer untergeordneten Bedeutung. Insofern ist diese Beteiligung nicht in die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2024 einzubeziehen.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der jeweiligen Verhältniszahlen wird ein Wert von 10% der nicht vereinheitlichten Summengewinn- und Verlustrechnung bzw. Summenbilanz zugrunde gelegt. Ist eine Verhältniszahl größer als 10% ist das Unternehmen in den Konsolidierungskreis aufzunehmen. Andernfalls ist das Unternehmen gem. § 93 Abs. 2 GO von untergeordneter Bedeutung.

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist somit vom Einzelfall abhängig. Relevant sind hierbei die nachstehend aufgeführten Kennzahlen und Messgrößen:

Messgrößen	Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers		Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung	
Bilanzsumme (BS)	BS (Aufgabenträger) / BS (Summenbilanz)	jeweils maximal 10%	BS (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung) / BS (Summenbilanz)	jeweils maximal 12%
Anlagevermögen (AV)	AV (Aufgabenträger) / AV (Summenbilanz)		AV (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung) / AV (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten (Aufgabenträger) / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung) / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge (Aufgabenträger) / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung) / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen (Aufgabenträger) / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung) / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Für die Prüfung der Aufgabenträger des Konzerns Stadt Ahrensburg ergibt sich zum 31.12.2024 folgende Darstellung:

Betrachtung der einzelnen Aufgabenträger - jeweils max. 10%											
Messgrößen	BBG mittelbar 100%	Anteil BBG	SBA unmittelbar 100%	Anteil SBA	SBF unmittelbar 100%	Anteil SBF	Stadt	Anteil Stadt	SWA unmittelbar 100%	Anteil SWA	Summen- bilanz
Bilanzsumme	864.889,39 €	0,22%	56.787.742,92 €	14,73%	20.282.816,63 €	5,26%	247.122.510,37 €	64,08%	60.568.774,53 €	15,71%	385.626.733,84 €
Anlagevermögen	824.588,77 €	0,24%	47.961.244,76 €	14,10%	19.016.619,25 €	5,59%	229.857.443,71 €	67,57%	42.526.149,90 €	12,50%	340.186.046,39 €
Verbindlichkeiten	594.288,60 €	1,29%	2.590.226,12 €	5,60%	94.294,92 €	0,20%	18.183.371,44 €	39,32%	24.777.621,30 €	53,59%	46.239.802,38 €
Erträge	2.310.260,31 €	1,39%	11.041.149,04 €	6,63%	23.900,24 €	0,01%	111.259.762,60 €	66,84%	41.829.797,63 €	25,13%	166.464.869,82 €
Aufwendungen	2.310.260,31 €	1,39%	10.917.638,93 €	6,59%	19.435,59 €	0,01%	116.761.913,82 €	70,47%	35.692.230,51 €	21,54%	165.701.479,16 €

Demnach überschreiten die Aufgabenträger SWA und SBA jeweils das Verhältnis von 10% der Summenbilanz. Das bedeutet, dass diese beiden Aufgabenträger voll zu konsolidieren sind.

Die BBG sowie die SBF unterschreiten das Verhältnis von 10% der Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung bei allen Messzahlen deutlich.

Somit sind die vorgenannten beiden Aufgabenträger für die Beurteilung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung.

Zusätzlich zu o. g. Einzelfallbetrachtung ist eine Summenbetrachtung aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung durchzuführen. Für diese Betrachtung werden die Werte der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ins Verhältnis zur Summenbilanz gesetzt.

Als Verhältniszahl wird 12% festgelegt, welche nicht überschritten werden darf. Überschreitet eine Verhältniszahl 12%, ist das Unternehmen in den Konsolidierungskreis aufzunehmen, das anteilmäßig am meisten zum Erreichen der 12% beiträgt. Dies erfolgt solange, bis für die verbleibenden Unternehmen die Kriterien der Summenbetrachtung erfüllt sind. Sind mehrere Kennzahlen größer 12%, erfolgt die Vorgehensweise gem. nachfolgender Rangfolge:

1. Bilanzsumme,
2. Anlagevermögen,
3. Verbindlichkeiten,
4. Erträge und
5. Aufwendungen.

Nachstehende Darstellung zeigt die Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung zum 31.12.2024:

Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung - jeweils max. 12%						
Messgrößen	BBG mittelbar 100%	Anteil BBG	SBF unmittelbar 100%	Anteil SBF	Gesamtanteil	Summen- bilanz
Bilanzsumme	864.889,39 €	0,22%	20.282.816,63 €	5,26%	5,48%	385.626.733,84 €
Anlagevermögen	824.588,77 €	0,24%	19.016.619,25 €	5,59%	5,83%	340.186.046,39 €
Verbindlichkeiten	594.288,60 €	1,29%	94.294,92 €	0,20%	1,49%	46.239.802,38 €
Erträge	2.310.260,31 €	1,39%	23.900,24 €	0,01%	1,40%	166.464.869,82 €
Aufwendungen	2.310.260,31 €	1,39%	19.435,59 €	0,01%	1,41%	165.701.479,16 €

Die BBG sowie die SBF unterschreiten auch jeweils das Verhältnis von 12% der Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung bei allen Messzahlen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung werden die vorgenannten Aufgabenträger nicht mit in den Gesamtabchluss für das Jahr 2024 einbezogen.

Wird von der Erleichterung nach § 93 Abs. 2 GO Gebrauch gemacht, also auf eine Konsolidierung im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen verzichtet, sind gemäß § 93 Abs. 4 GO im Gesamtanhang Angaben zu den Jahresabschlüssen der nicht konsolidierten Aufgabenträger zu machen.

2.3 Überleitung zum Gesamtabchluss gemäß Positionenplan nach der GemHVO – Vollkonsolidierung

In einem ersten Schritt werden alle Konten des städtischen Kernhaushalts sowie der SWA und des Eigenbetriebs SBA auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplanes zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO und orientiert sich an dem entsprechenden Jahresabschluss der Stadt Ahrensburg.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses der SWA, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO im Rahmen der Überleitungsrechnung der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die drei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse werden anschließend zu einem Summenabschluss addiert. Die anschließende Konsolidierung erfolgt in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung,
2. Schuldenkonsolidierung,
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung und
4. Zwischenergebniseliminierung.

2.4 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung geht es zunächst um die Kapitalkonsolidierung.

Dabei werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Da bei der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Kernverwaltung in einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Kommune mit dem auf die Kommune entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des Aufgabenträgers verrechnet.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, in der Gesamtbilanz als „Geschäfts- oder Firmenwert“, ein passiver Unterschiedsbetrag als „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 53 Abs. 3 GemHVO nicht abgeschrieben. Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird nach vorgenannter Rechtsnorm nicht aufgelöst.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 31.12.2023 verblieb, nach Verrechnung des Beteiligungswertes der Stadt Ahrensburg am Eigenbetrieb SBA in Höhe von 17.175 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebes SBA in Höhe von 20.727 TEUR sowie des Beteiligungswertes der Stadt Ahrensburg an der SWA in Höhe von 16.223 TEUR mit dem Eigenkapital der SWA in Höhe von 17.448 TEUR, ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.778 TEUR.

Dieser Betrag wurde unter dem Eigenkapital in der Position 1.7 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2023 handelt. Zwischenzeitlich entstandene Gewinne/Verluste, Rücklagenveränderungen etc. gehen nicht erneut in den Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der Konzernzugehörigkeit, die auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung, ausgewiesen werden.

2.5 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Ahrensburg als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gem. § 53 Absatz 4 GemHVO angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Gemeinde ausgewertet werden.

Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten demnach weit auszulegen, sodass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Ahrensburg und der SWA sowie dem Eigenbetrieb SBA betrachtet werden.

Insgesamt wurden Forderungen mit einem Wert von rd. 79 TEUR sowie Verbindlichkeiten mit einem Wert von rd. 326 TEUR eliminiert.

Gemäß § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.6 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie

entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend, werden nur Aufwendungen an und Erträge von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Beim Entgelt für 2024 und der Nachforderung für 2023 für die Straßenentwässerung öffentlicher Flächen an die Stadtentwässerung handelt es sich nicht um privatrechtliche Leistungsentgelte. Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren, die aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Konsolidierung erfolgt daher via Konto 4321000 (Benutzungsgebühren). Gleiches gilt für die Entrichtung von Niederschlagswassergebühren der städtischen Einrichtungen/Gebäude sowie den Abwassergebühren des Familienzentrums Block Haus.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils rd. 5.836 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Davon entfallen rd. 529 TEUR auf die SWA und rd. 5.308 TEUR auf den Eigenbetrieb SBA.

Darüber hinaus kann gemäß § 305 Abs. 2 HGB auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.7 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 53 Abs. 5 GemHVO kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 Abs. 1 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Geschäftsjahr 2024 nicht statt.

2.8 Eliminierung steuerrechtlicher Einflüsse

Anders als reine Unternehmenskonzerne enthält der Konzern auch eine Einheit, die als Steuergläubigerin Steuererträge erzielt; im Wesentlichen von Dritten, z. T. aber auch aus Leistungen anderer zu konsolidierender Einheiten. Diese Steuern werden nicht konsolidiert, da sich die Kommune selbst nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen vom gesetzlichen Steueraufwand (oder Ertrag) befreien kann.

Führen Maßnahmen zu Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen und bauen sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ab, so ist eine sich nach § 306 HGB ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer und eine sich ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer in der Konzernbilanz anzusetzen.

Die GemHVO sieht den Ausweis von latenten Steuern nicht vor. Sofern die Unternehmen latente Steuern ausweisen, werden diese bei den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet.

3 Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen im Einzelfall

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung nach § 48 GemHVO. Der Gesamtabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung des Anlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Ahrensburg, wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (gem. VV-Abschreibungen sowie steuerlichen Abschreibungstabellen).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen), bewertet. Es wird auf den Forderungsspiegel (**Anlage 2**) verwiesen.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel wurde zu Nennwerten vorgenommen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Zuschüsse, die die Stadt Dritten für Investitionen gewährt hat, ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden linear, nach jeweils geltendem Recht, aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen gebildet. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die aufgelöst werden sollen, und Beiträge bilanziert. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes. Ausnahme hiervon sind Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4% aufgelöst werden. Zuschüsse, die die Stadtwerke bis 2002 erhalten haben, werden mit 5% aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Höhe und Restlaufzeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 3**).

Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde gemäß Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

4 Positionen der Aktivseite

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2024 rd. 286,95 Mio.€ und konnte einen Zugang von rd. 8.158 TEUR verzeichnen. Das Anlagevermögen ist in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen unterteilt.

Das immaterielle Vermögen beträgt zum 31.12.2024 rd. 1,66 Mio.€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 280 TEUR erhöht. Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen insbesondere entgeltlich erworbene Softwarelizenzen sowie Leitungs- und Wegerechte.

Das Sachanlagevermögen beträgt zum 31.12.2024 rd. 274,83 Mio.€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7.362 TEUR erhöht. Zu dem Sachanlagevermögen zählen unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Erhöhung ist insbesondere begründet durch die Errichtung von Wohnbauten und geleisteten Anzahlungen. Bei der Kernverwaltung angefallene Auszahlungen für Anlagen im Bau (Hochbau) sind im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die Fortführung der Planungen für den Rathausenerweiterungsbau (+ rd. 562 TEUR), die Fortführung und Inbetriebnahme des Ersatzbaus der abgebrannten Unterkunft im Reeshoop 55b (+ rd. 1.032 TEUR sowie Umbuchungen von rd. 2.200 TEUR), die Fortführung der Errichtung eines Erweiterungsbaus an der GS Am Hagen sowie dem Umbau der Bestandsgebäude (+ rd. 548 TEUR), Planungsfortsetzung des Erweiterungsbaus/Neubaus des Schulzentrums Am Heimgarten (+ rd. 2.072 TEUR), Fortsetzung der Errichtung des Erweiterungsbaus der GS Am Aalfang inklusive Ausstattung mit Möbeln und Errichtung der Außenanlagen, den Umbau des Hauptgebäudes, dessen energetische Sanierung und den Umbau des Hortgebäudes in einer Hausmeisterwohnung (+ rd. 3.412 TEUR) sowie die Fortsetzung der Maßnahme zur Erneuerung von zwei Aufzügen im Fußgängertunnel Manhagener Allee (+ rd. 415 TEUR) zu nennen.

Das Anlagevermögen der SWA erhöhte sich insgesamt um rd. 1.555 TEUR. Dabei beliefen sich die Investitionen der SWA auf insgesamt rd. 4.358 TEUR. Hiervon entfielen rd. 1.009 TEUR auf die Sparte Gasnetz, rd. 744 TEUR auf das Glasfasernetz, rd. 195 TEUR auf den Gasbetrieb sowie rd. 2.279 TEUR auf die Sparte Wärme.

Das Anlagevermögen der SBA reduzierte sich insgesamt um rd. 63 TEUR. Dabei beliefen sich die Investitionen der SBA auf insgesamt rd. 2.058 TEUR. Hiervon entfielen rd. 1.488 TEUR auf den Betriebsteil Stadtentwässerung sowie rd. 570 TEUR auf den Betriebsteil Bauhof.

Die Finanzanlagen betragen zum 31.12.2024 rd. 10,45 Mio.€.

4.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2024 rd. 40,56 Mio.€.

Die Vorräte in Höhe von rd. 2,67 Mio.€ werden in Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe, in unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie in fertige Erzeugnisse und Waren unterteilt.

Bei den unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um die zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit rd. 13,02 Mio.€ errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2024 abzüglich der Summe der einzel- und pauschalwertberichtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und wurden wertberichtigt. Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich nach der Schuldenkonsolidierung eine Differenz von rd. 79 TEUR ergeben hat.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit rd. 2,00€ als Erinnerungswert von je 1,00€ für zwei Fondsanteile bilanziert.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2024 rd. 24,87 Mio.€. Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, zum Stichtag 31.12.2024 ausgewiesen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen zum 31.12.2024 rd. 3,17 Mio.€, davon rd. 2,37 Mio.€ geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen.

5 Positionen der Passivseite

5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 rd. 165,48 Mio.€. Dieses ist unterteilt in die allgemeine Rücklage (rd. 110,89 Mio.€), die Sonderrücklage (rd. 665 TEUR), die Ausgleichsrücklage (rd. 48,00 Mio.€) und dem Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag. Der aufgestellte konsolidierte Gesamtabschluss schließt für das Geschäftsjahr 2024 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,14 Mio.€ ab.

Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ mit rd. 4,77 Mio.€ ausgewiesen.

5.2 Sonderposten

Der Bestand der Sonderposten zum 31.12.2024 beträgt rd. 82,10 Mio.€.

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Erwerb von Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4% p. a. aufgelöst werden. Zuschüsse, die die Stadtwerke bis 2002 erhalten haben, werden mit 5% p. a. aufgelöst. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens.

Daneben wurde ein Betrag für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhaltebecken dem Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen zugeführt. Auf diese Weise werden die Kosten für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen verursachungs- bzw. periodengerecht verteilt und fallen nicht sprunghaft im Jahr der Durchführung von einzelnen (zum Teil sehr kostspieligen) Maßnahmen an.

5.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2024 insgesamt rd. 37,79 Mio.€.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich auf rd. 28,51 Mio.€. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Eine Ausnahme bilden die Pensionsansprüche des Bürgermeisters. Diese werden durch ein externes Gutachten ermittelt.

Die Altersteilzeitrückstellung beträgt rd. 165 TEUR. Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf rd. 893 TEUR.

Der Stand der Verfahrensrückstellungen für nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 noch sieben anhängige Verfahren beträgt rd. 217 TEUR. Dabei wurden im Geschäftsjahr drei Verfahren abgeschlossen. Drei neue Verfahren kamen hinzu.

Die Finanzausgleichsrückstellung ist für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge zu

bilden, soweit im Vergleich zu den beiden Vorjahren in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Die Finanzausgleichsrückstellung beläuft sich auf rd. 1,25 Mio.€.

Weiterhin sind auch Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Zum 31.12.2024 beträgt die Summe dieser Rückstellungen rd. 601 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. 6,15 Mio.€ und betreffen Personalrückstellungen für Ansprüche aus Zeitguthaben und Resturlaub.

5.4 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beträgt rd. 45,15 Mio.€. Diese werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Krediten für Investitionen mit rd. 31,32 Mio.€, Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (zwei ÖPP-Projekte) mit rd. 1,52 Mio.€, Lieferungen und Leistungen mit rd. 8,50 Mio.€, Transferleistungen mit rd. 1,13 Mio.€ und sonstigen Verbindlichkeiten mit rd. 2,68 Mio.€. Die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten werden im Gesamtverbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) dargestellt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich nach der Schuldenkonsolidierung eine Differenz von rd. 326 TEUR ergeben hat.

5.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen zum 31.12.2024 rd. 158 TEUR.

6 Positionen der Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen zum 31.12.2024 rd. 158,98 Mio.€.

Diese setzen sich aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 68,96 Mio.€), Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 24,30 Mio.€), sonstigen Transfererträgen (rd. 3 TEUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 9,91 Mio.€), privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 41,57 Mio.€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 4,55 Mio.€), sonstigen Erträgen (rd. 9,59 Mio.€) und aktivierten Eigenleistungen (rd. 93 TEUR) zusammen. Zudem sind Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 1 TEUR zu verzeichnen.

Die Finanzerträge belaufen sich zum 31.12.2024 auf rd. 631 TEUR.

6.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen zum 31.12.2024 rd. 157,41 Mio.€.

Diese setzen sich aus Personalaufwendungen (rd. 32,40 Mio.€), Versorgungsaufwendungen (rd. 1,49 Mio.€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 45,60 Mio.€), bilanziellen Abschreibungen (rd. 12,73 Mio.€), Transferaufwendungen (rd. 53,55 Mio.€) und sonstigen Aufwendungen (rd. 11,65 Mio.€) zusammen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf rd. 1,06 Mio.€.

6.3 Gesamtjahresergebnis

Den Gesamterträgen in Höhe von rd. 158,98 Mio.€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 157,41 Mio.€ gegenüber. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1,57 Mio.€.

Das Gesamtfinanzergebnis in Höhe von rd. -429 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von rd. 631 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,06 Mio.€.

Die Gesamtergebnisrechnung 2024 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,14 Mio.€ ab. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 8,71 Mio.€) ergibt sich somit negative eine Differenz von rd. 7,57 Mio.€.

7 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Eigenbetriebe weisen in ihren Bilanzen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Stadt Ahrensburg hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

Die Stadt Ahrensburg hat mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in einem Fall eine zum Bilanzstichtag relevante Bürgschaft gewährt.

Bürgschaft	Datum der Übernahme	Zweck	ursprüngl. Höhe	Höhe zum 31.12.2024	Voraussichtliches Datum des Auslaufens
Zugunsten der BBG	Bürgschaftserklärung vom 12.12.2001 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.	Bau einer Saunalandschaft	1.022 TEUR	118 TEUR	30.11.2031

Erläuterung:

Für den Bau des Saunadorfes wurden Kreditverträge in einem Gesamtvolumen von rd. 2,045 Mio.€ durch die BBG abgeschlossen. Die Stadt Ahrensburg hat zur Sicherung der Finanzierung und der Kommunalkreditkonditionen eine Bürgschaft über die Hälfte dieses Kreditvolumens übernommen.

8 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Gemäß § 285 Abs. 3 HGB sind im Anhang Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, anzugeben.

Die Neubaumaßnahmen am Schulzentrum Am Heimgarten sowie der Grundschule Am Hagen werden erhebliche finanzielle Mittel binden und die Verschuldung des Konzerns Stadt Ahrensburg wahrscheinlich deutlich erhöhen.

Weiterhin werden den Konzern hohe Investitionsauszahlungen für die Reduzierung des Sanierungsstaus im Bereich der Straßen sowie der Bau neuer Feuerwehrgerätehäuser Süd und West in den nächsten Jahren aufgrund steigender Verbindlichkeiten aus Krediten belasten.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass der geplante Erweiterungsbau des Rathauses gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2025 zur **Vorlagen-Nr. 2025/040/2** aufgrund der immensen Investitionsbedarfe der Kernverwaltung sowie der spezifischen Kostenentwicklung vorübergehend ausgesetzt worden ist. Im gleichen Zuge wurde die Prüfung von Alternativen beauftragt.

Im Jahr 2022 wurde die Sportstättenentwicklungsplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorgestellt. Daraus ergeben sich u. a. Kapazitätserweiterungen der Sportflächen und Fußballplätze, Sporthallen und Bewegungsräume sowie die Aufwertung des Wegenetzes für sportliche Aktivitäten.

Auch wenn zu erwarten ist, dass die Inflation wieder ein niedrigeres Niveau erreicht und hält, führen die gestiegenen Preise für Produkte und Dienstleistungen zu erhöhten Aufwänden und Auszahlungen im Ergebnis- bzw. im Finanzhaushalt. Als Folge der umfangreichen Investitionen fallen in den Folgejahren Abschreibungen und Zinsen in nicht unerheblicher Höhe an.

- Hier ist beispielsweise der Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich Reeshoop durch die SWA zu nennen. Hier konnte am 11.06.2025 mit dem vierten Bauabschnitt begonnen werden. Seit dem 11.08.2025 fanden die Bauarbeiten im Bereich der Schulstraße statt. Am 19.12.2025 war die planmäßige Fertigstellung dieses Abschnittes terminiert. Im März 2026 soll mit dem fünften Bauabschnitt im Bereich der Hermann-Löns-Straße begonnen werden. Für diese Maßnahme fallen insgesamt rd. 18 Mio.€ an.
- Auch der Neubau des Schulzentrums am Heimgarten wird ein hohes Investitionsvolumen mit sich bringen. Zurzeit wird hierfür mit rd. 115 Mio.€ kalkuliert. Der offizielle erste Spatenstich fand am 12.11.2025 statt.
- Die im Jahr 2024 vom Europäischen Parlament beschlossene und im Januar 2025 in Kraft getretene EU-Kommunalabwasserrichtlinie verpflichtet Kläranlagen mit einer Größe von mehr als 150.000 Einwohnerwerten bis 2045 die vierte Reinigungsstufe vollständig einzuführen. Einige Kriterien sind bereits ab dem Jahr 2033 umzusetzen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Kläranlage Ahrensburg mit einer Ausbaugröße von 49.000 Einwohnerwerten bereits zu den ersten 10% des Ausbauziels (bis 2033) zählen wird. Dieser Umstand wurde bei einem Ende Juli 2025 erfolgten Besuch von Vertreterinnen des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN SH) sowie des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) auf der Kläranlage Ahrensburg deutlich gemacht. Als wesentlicher Grund hierfür ist die Einschätzung des Risikos aufgrund des in Ahrensburg ungünstigen

Verdünnungsverhältnisses zwischen den Abflussmengen des Vorfluters Aue und der Ablaufmenge der Kläranlage Ahrensburg zu nennen (hier: „risikobasierter Absatz“ gemäß Artikel 8 Abs. 2 der KARL). Hierfür soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

9 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO

9.1 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

9.2 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Offen blieb die Abrechnung der Erschließungsanlage „Südlicher Hugo-Schilling-Weg“. Obwohl die Schlussrechnung bereits im Jahr 2022 erfolgte, musste zunächst die mit Wirkung des 01.01.2021 außer Kraft getretene Erschließungsbeitragssatzung neu gefasst werden. Erst nach Inkrafttreten der neuen Satzung ist die Abrechnung der vorgenannten Maßnahme möglich. Nunmehr konnten die entsprechenden Bescheide im Dezember 2025 versandt werden.

Für die Abrechnung von Ausbaubeitragsmaßnahmen ist dagegen die Satzungsgrundlage entfallen. Die Maßnahmen waren entsprechend 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen über den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg vom 27.11.2018 mit rückwirkender Gültigkeit vom 01.03.2018 bis Ende 2022 abzurechnen.

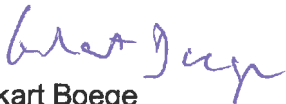
Diese 1. Änderungssatzung galt somit als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung der bis 28.02.2018 abgeschlossenen, aber noch nicht beschiedenen, beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen fort. Die letzten Maßnahmen wurden im Jahr 2021 abgerechnet.

Der Verzicht auf die Abrechnung von Ausbaubeiträgen wurde durch die Änderung des § 76 Abs. 2 GemHVO ermöglicht.

9.3 Angaben zu derivaten Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Bei einer Verbindlichkeit am Kreditmarkt besteht eine Vereinbarung über ein Zinsderivat/Forward-Swap. Die Vereinbarung wurde zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Aufgrund der Strukturierung von Kreditverbindlichkeit (Grundgeschäft) und Zinssicherungsgeschäft (Gestaltungsgeschäft) ergeben sich keine Risiken für den Konzern. Das Geschäft bildet eine Bewertungssicherheit. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Ahrensburg, den 10.03.2026



Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres ¹	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- -jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand zum 31.12.2024	Anfangs- bestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Geschäftsjahr ³	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesen- en Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz ⁴	Durch- schnittlicher Restbuch- wert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	1. Anlagevermögen	560.143.819,26	20.781.939,83	1.524.479,83	-3.941,00	579.397.338,26	247.956.951,75	11.979.670,22	884.116,08	0,00	259.052.505,89	320.344.832,37	312.186.867,51	2,1	55,3
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.638.708,38	436.416,04	0,00	86.996,20	5.162.120,62	3.255.379,16	243.766,86	0,00	0,00	3.499.146,02	1.662.974,60	1.383.329,22	4,7	32,2
	1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.638.708,38	436.416,04	0,00	86.996,20	5.162.120,62	3.255.379,16	243.766,86	0,00	0,00	3.499.146,02	1.662.974,60	1.383.329,22	4,7	32,2
	1.2 Sachanlagen	512.172.443,39	19.803.140,14	1.498.339,24	-90.937,20	530.386.307,09	244.701.572,59	11.735.903,36	884.116,08	0,00	255.553.359,87	274.832.947,22	267.470.870,80	2,2	51,8
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.968.240,76	0,00	0,00	-3.941,00	14.964.299,76	20.176,00	0,00	0,00	0,00	20.176,00	14.944.123,76	14.948.064,76	0,0	99,9
	1.2.1.1 Grünflächen	9.979.703,68	0,00	0,00	0,00	9.979.703,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.979.703,68	9.979.703,68	0,0	100,0
	1.2.1.2 Ackerland	626.322,25	0,00	0,00	0,00	626.322,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.322,25	626.322,25	0,0	100,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	3.500.384,49	0,00	0,00	0,00	3.500.384,49	20.176,00	0,00	0,00	0,00	20.176,00	3.480.208,49	3.480.208,49	0,0	99,4
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	861.830,34	0,00	0,00	-3.941,00	857.889,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.889,34	861.830,34	0,0	100,0
	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.765.909,48	6.000,00	594.350,92	3.640.573,64	166.818.132,20	75.563.610,34	2.770.713,46	574.136,71	6.628,62	77.766.815,71	89.051.316,49	88.202.299,14	1,7	53,4
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.608.695,50	0,00	21.599,92	79.387,52	23.666.483,10	8.467.309,55	456.059,37	21.598,92	6.628,62	8.908.398,62	14.758.084,48	15.141.385,95	1,9	62,4
	1.2.2.2 Schulen	75.481.146,49	0,00	572.747,00	1.328.454,27	76.236.853,76	30.136.518,39	1.061.495,56	552.537,79	0,00	30.645.476,16	45.591.377,60	45.344.628,10	1,4	59,8
	1.2.2.3 Wohnbauten	6.959.563,89	0,00	4,00	2.192.627,98	9.152.187,87	2.995.636,32	262.774,97	0,00	0,00	3.258.411,29	5.893.776,58	3.963.927,57	2,9	64,4
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.716.503,60	6.000,00	0,00	40.103,87	57.762.607,47	33.964.146,08	990.383,56	0,00	0,00	34.954.529,64	22.808.077,83	23.752.357,52	1,7	39,5
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	289.494.005,53	2.732.770,64	165.322,15	580.961,24	292.642.415,26	147.478.518,26	6.592.078,73	47.686,35	0,00	154.022.910,64	138.619.504,62	142.015.487,27	2,3	47,4
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.966.627,30	0,00	0,00	5.352,18	12.971.979,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.971.979,48	12.966.627,30	0,0	100,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.518.424,71	0,00	0,00	0,00	17.518.424,71	7.951.271,53	321.970,56	0,00	0,00	8.273.242,09	9.245.182,62	9.567.153,18	1,8	52,8
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0	100,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	79.065.598,36	964.046,39	20.377,07	5.642,26	80.014.909,94	40.059.157,76	1.467.246,79	20.012,07	0,00	41.506.392,48	38.508.517,46	39.006.440,60	1,8	48,1
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	115.877.844,21	45.044,53	73.940,47	0,00	115.848.948,27	77.918.764,20	2.179.739,55	0,00	0,00	80.098.503,75	35.750.444,52	37.959.080,01	1,9	30,9
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.065.509,95	1.723.679,72	71.004,61	569.966,80	66.288.151,86	21.549.324,77	2.623.121,83	27.674,28	0,00	24.144.772,32	42.143.379,54	42.516.185,18	4,0	63,6

Anlage 1.2 zum Gesamtanhang – Gesamtanlagenspiegel zu § 51 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres ¹	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand zum 31.12.2024	Anfangs- bestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Geschäftsjahr ³	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesen- en Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durch- schnitt- licher Abschreibungs- satz ⁴	Durch- schnittlicher Restbuch- wert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H. ⁷	v.H. ⁷
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.222.156,24	0,00	0,00	1.597,32	2.223.753,56	916.103,15	84.935,56	0,00	585,68	1.001.624,39	1.222.129,17	1.306.053,09	3,8	55,0
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	219.409,78	0,00	0,00	0,00	219.409,78	174.775,54	1.657,37	0,00	0,00	176.432,91	42.976,87	44.634,24	0,8	19,6
	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.714.341,51	751.764,16	42.627,63	422.087,12	13.845.565,16	7.374.957,99	923.898,77	36.732,73	-9.589,22	8.252.534,81	5.593.030,35	5.339.383,52	6,7	40,4
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.853.517,41	1.373.236,11	362.123,14	235.631,45	19.100.261,83	13.173.431,31	1.362.619,47	225.560,29	2.374,92	14.312.865,41	4.787.396,42	4.680.086,10	7,1	25,1
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.934.862,68	14.939.369,23	333.915,40	-4.967.846,97	20.572.469,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.572.469,54	10.934.862,68	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen	43.332.667,49	542.383,65	26.140,59	0,00	43.848.910,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.848.910,55	43.332.667,49	0,0	100,0
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.275.132,43	0,00	0,00	0,00	16.275.132,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.275.132,43 ^{*1}	16.275.132,43	0,0	100,0
	1.3.2 Beteiligungen	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00	0,0	100,0
	1.3.3 Sondervermögen	25.362.953,23	542.383,65	0,00	0,00	25.905.336,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.905.336,88 ^{*2}	25.362.953,23	0,0	100,0
	1.3.4 Ausleihungen	1.692.831,83	0,00	26.140,59	0,00	1.666.691,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666.691,24	1.692.831,83	0,0	100,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.692.831,83	0,00	26.140,59	0,00	1.666.691,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666.691,24	1.692.831,83	0,0	100,0
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0

^{*1} – Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt ein Betrag von 52.000,00€.
^{*2} – Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt ein Betrag von 8.730.635,73€.

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.
² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere.
³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
⁴ (Spalte 9 x 100): Spalte 7.
⁵ (Spalte 12 x 100): Spalte 7.
⁶ Die Ziffern geben an, im welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁷ mit einer Dezimalstelle anzugeben z.B. 56,2 v.H.

**Anlage 2 zum Gesamtanhang –
Gesamtforderungsspiegel zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO**

Art der Forderung¹		Gesamtbetrag des Geschäfts- jahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahren in EUR	mehr als 5 Jahren in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienst- leistungen	240.779,20	240.779,20	0,00	0,00	374.208,95
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.975.784,58	1.975.784,58	0,00	0,00	1.815.311,64
171	2.2.3 Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	6.035.999,94	6.035.999,94	0,00	0,00	6.835.800,01
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	834.408,15	834.408,15	0,00	0,00	810.169,33
178	2.2.5 Sonstige Vermögens- gegenstände	3.930.444,59	3.930.444,59	0,00	0,00	4.101.600,94
	Summe	13.017.416,46*	13.017.416,46	0,00	0,00	13.937.090,87

¹ Siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zw. den Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

***Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 405.278,39€ eliminiert.**

**Anlage 3 zum Gesamtanhang –
Gesamtverbindlichkeitspiegel zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamt- betrag des Geschäfts- jahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			in EUR	in EUR	in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	7.005.126,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.318.580,50	14.268.697,70	17.049.882,80	0,00	26.508.802,58
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.524.921,71	1.524.921,71	0,00	0,00	1.895.001,71
35	4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	8.498.135,58	8.498.135,58	0,00	0,00	10.170.565,51
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.125.318,38	1.125.318,38	0,00	0,00	845.555,62
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.678.984,30	2.678.984,30	0,00	0,00	3.822.786,13
	Summe	45.145.940,47*	28.096.057,67	17.049.882,80	0,00	50.247.837,55
Nachrichtlich: Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.						
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung						
-aus Krediten						
-aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Summer der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften ⁵						

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zw. den Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

⁵ Wert zum Bilanzstichtag

***Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 405.278,39€ eliminiert.**

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Stadtbetriebe	3.000	3.000	100	192	23	71	106
2) städtebaul. Sondervermögen				0	0	0	11
II. Zweckverbände							
1) Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn	0	0	0	0	0	0	0
2)							
III. Gesellschaften							
1) Stadtwerke Ahrensburg GmbH (inkl. Badlantic Betriebsgesellschaft mbH)	4.625	4.625	100	-1.711	1.929	3.173	3.173
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Ammersbek-Hunnau
- Grootbek

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
hier: 2023

Seit dem 01.01.2020 bilden die Stadtwerke Ahrensburg GmbH und die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH einen steuerlichen Querverbund.

Anlage 5.1 zum Gesamtanhang
Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nicht in den Gesamtabschluss
einbezogen worden sind – vgl. § 93 Abs. 4 Satz 1 GO; BBG

Bilanz der BBG zum 31.12.2024

AKTIVA

			Vorjahr
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.731,80	7
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	536.302,72		640
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.523,66		84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.030,59		94
		820.856,97	818
		824.588,77	825
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren		9.592,00	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	16.047,67		3
		16.047,67	3
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.786,00	24
		38.425,67	36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.874,95	2
Summe der Aktiva		864.889,39	863

PASSIVA

			Vorjahr
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00		52
II. Jahresüberschuss	-		-
		52.000,00	52
B. Sonderposten Investitionszuschuss		45.413,95	143
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	108.181,16		74
		108.181,16	74
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.185,70		285
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.528,40		58
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	319.441,35		235
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.138,83		16
davon aus Steuern € 12.146,57 (Vorjahr: T€ 0)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 343,52 (Vorjahr: T€ 0)			
		659.294,28	594
Summe der Passiva		864.889,39	863

Gewinn- und Verlustrechnung der BBG für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.210.564,16		2.336
2. Sonstige betriebliche Erträge	99.849,37		98
		2.310.413,53	2.434
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.390,11		69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	186.117,20		160
		252.507,31	230
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.102.587,05		1.206
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 51.984,85 (Vorjahr T€ 54)	285.005,94		302
		1.387.592,99	1.508
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		213.439,71	211
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		442.768,43	469
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.105,09	16
8. Ergebnis vor Steuern		0,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
10. Jahresüberschuss		0,00	0

Anlage 5.2 zum Gesamtanhang

Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind – vgl. § 93 Abs. 4 Satz 1 GO; SBF



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :

Datum: 07.10.2025

Uhrzeit: 08:27:17

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	15.777.830,72	19.016.619,25
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	15.777.830,72	19.016.619,25
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.220.475,51	1.204.024,87
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.220.475,51	1.204.024,87
	0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	744.776,70	744.776,70
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	475.698,81	459.248,17
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.557.355,21	17.812.594,38
	0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	13.951.424,41	17.206.663,58
	0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	360.622,74	360.622,74
	0903000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	245.308,06	245.308,06
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	4.367.087,07	1.266.197,38
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00



Bilanz 2024

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite :

Datum: 07.10.2025

Uhrzeit: 08:27:17

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.502.900,00	0,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.502.900,00	0,00
	1611123 Forderungen aus Sonderposten	1.502.900,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	2.864.187,07	1.266.197,38
	1811033 Giro (ZW 33)	1.132.800,56	1.223.557,24
	1811036 Sparkasse (ZW 36)	1.731.386,51	42.640,14
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	20.144.917,79	20.282.816,63

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	115.132,37	119.579,02
201	1.1 Allgemeine Rücklage	78.364,58	115.132,37
	2010000 Allgemeine Rücklage	78.364,58	115.132,37
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	25.825,01	0,00
	2030000 Ausgleichsrücklage	25.825,01	0,00
204	1.4 Vorgelegener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.942,78	4.446,65
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	18.712.910,72	20.068.942,69
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	18.710.422,72	20.066.454,69
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	10.558.743,42	11.424.996,86
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	8.151.679,30	8.641.457,83
233	2.3 für Beiträge	2.488,00	2.488,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
	2331000 Aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausschlag	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrünpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	1.300.000,00	0,00
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.300.000,00	0,00
	2850000 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HHJ empfangene L&L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.300.000,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	16.874,70	94.294,92
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1	2	3	4
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.874,70	94.294,92
	3511109 Verbindlichkeiten aus Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	16.874,70	94.294,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	5. Passiva Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	20.144.917,79	20.282.816,63

Nachrichtlich:

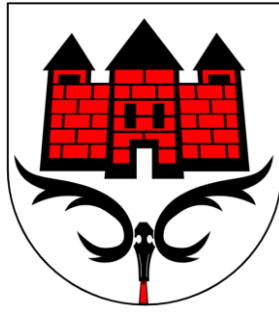
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	1.680,00	0,00	1.680,00	1.680,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	23.900,24	0,00	23.900,24	23.900,24	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.550,84	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,74	0,00	0,00	0,00	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	1.315,10	0,00	1.719,89	1.719,89	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	439,52	3.500,00	1.283,06	-2.216,94	0,00
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.957,46	3.500,00	19.453,59	15.953,59	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	10.942,78	-3.500,00	4.446,65	7.946,65	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		Nachrichtlich:					

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2023	2024	2024	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nettoabschreibungsaufwand					
	571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
	574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle	10.967,10	0,00	16.450,64	16.450,64	----
		Vermögensgegenstände und Sachanlagen					
	416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
	437	und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	22.220,24	0,00	22.220,24	22.220,24	----
		Zuweisungen					
		= Nettoabschreibungsaufwand	-11.253,14	0,00	-5.769,60	-5.769,60	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Ahrensburg zum Gesamtabschluss 2024

Stand: Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

A Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	71
B Wirtschaftsbericht	73
I. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	73
II Darstellung der Lage des Konzerns	77
II.1 Ergebnislage	77
II.2 Vermögens- und Finanzlage	84
III Prognosebericht	90
III.1 Chancen	90
III.2 Risiken	94
III.3 Ausblick	102



A Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Ahrensburg hat nach den Vorgaben der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 14.08.2017 das Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Abs. 1 GemHVO hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2009 bis 2023 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Die Stadt Ahrensburg ist gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 nunmehr verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabschluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Abs. 1 GO.

Für den Gesamtabschluss zum 31.12.2024 wurden die Gesamtausgaben der GO in der Gültigkeit vom 07.06.2024 bis 31.12.2024 sowie der GemHVO in der Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zugrunde gelegt.

Die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) ist ein rein kommunales Unternehmen und eine 100-prozentige Tochter der Stadt Ahrensburg. Im Jahr 2006 übernahm die Gasversorgung Ahrensburg GmbH (GAG) – jetzt SWA – das Erdgasnetz in Ahrensburg. Die Stadtwerke beliefern seitdem Kunden als regionaler Gasanbieter.

Inzwischen versorgt die SWA Kundinnen und Kunden in ganz Norddeutschland mit Strom- und Gasprodukten. Mit dem Glasfaser-Ausbau wird der Standort Ahrensburg gestärkt und in die Zukunft sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft investiert. Seit Juni 2016 bietet die SWA den Bürgerinnen und Bürgern auch Dienste für Internet, Telefonie und Fernsehen an. Daneben versorgt die SWA ihre Kundinnen und Kunden über drei Wärmenetze mit klimaschonender Fernwärme.

Zum 01.01.2020 wurde der „Steuerliche Querverbund“ realisiert. Damit wurde die Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) in die SWA eingegliedert. Seitdem betreibt die SWA das Freizeitbad und die Cottage Sauna in Ahrensburg. Die operative Betriebsführung führt weiterhin die BBG durch. Der Betrieb der Cottage Sauna wurde zum 01.06.2023 endgültig eingestellt.

Der Jahresverlust des Bades wird seitdem mit den Ergebnissen der Energiesparten (Strom, Gas, Wärme) der SWA verrechnet. Der darüber hinaus bestehende Verlust des Bades wird über die mit der Stadt Ahrensburg abgeschlossene Teilverlustübernahmeerklärung ausgeglichen.

Der Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg (SBA) mit den beiden Betriebszweigen Stadtentwässerung und Bauhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ahrensburg.

Zweck des seit dem 01.01.1996 bestehenden Betriebszweiges Stadtentwässerung ist es, Abwasser von den in der Stadt Ahrensburg gelegenen Grundstücken nach Maßgabe des Landeswassergesetzes abzuleiten und unschädlich zu beseitigen.



Zweck des seit dem 01.07.2002 bestehenden Betriebszweiges Bauhof ist die Erbringung von Hilfeleistungen zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs in den Bereichen Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und –reinigung, Gebäudeunterhaltung sowie Fuhrpark. Für den als Sondervermögen der Stadt geführten Eigenbetrieb gelten die Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie die Prüfungsvorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form ausgegliederten Aufgabenträger im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Abs. 1 GO. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutungen wurden die Tochtergesellschaft BBG (mittelbare Beteiligung 100%) sowie die Städtebauförderung (unmittelbare Beteiligung 100%) im Rahmen der Vollkonsolidierung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit (= Konzern). Der Gesamtabschluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage des Konzerns Stadt Ahrensburg.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 93 Abs. 1 S. 3 GO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabschluss der Stadt Ahrensburg, in den die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung Stadt Ahrensburg sowie der SWA und der SBA einbezogen werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 53 Abs. 7 Satz 1 i. V. m. § 52 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse bzw. dem Gesamtabchluss und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Ahrensburg zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. In diesem Lagebericht wird auch auf die Hauptrisiken der Städtebauförderung (SBF) und deren finanziellen und städtebaulichen Bedeutung für den Konzern Stadt Ahrensburg eingegangen.

In diesem Bericht soll anhand der Interpretation einzelner Kennziffern die Vermögenslage des Konzerns Stadt Ahrensburg aufgezeigt werden. Zu den Adressaten gehören die Stadtverordnetenversammlung, die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Kommunalaufsicht.



B Wirtschaftsbericht

I. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Insgesamt kann der Konzern Stadt Ahrensburg auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken, was durch das positive Gesamtjahresergebnis unterstrichen wird.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2024 waren von geopolitischen Spannungen, inflationären Tendenzen und einer restriktiven Geldpolitik geprägt. Insbesondere die Energiepreise blieben auf einem hohen, aber stabilen Niveau.

Eine im ersten Halbjahr zu verzeichnende, zurückhaltende Investitionstätigkeit wirkte sich insgesamt dämpfend auf das wirtschaftliche Wachstum aus. Für den Konzern Stadt Ahrensburg bedeutete dies, sich gegenüber den Preisentwicklungen, Regulierungsanforderungen und der Versorgungssicherheit zu sensibilisieren.

Die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sowie Förderprogramme führten zu einer Beschleunigung im Ausbau erneuerbarer Energien. Auch die Umsetzung des novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) stellte den Konzern vor neue Anforderungen in den Bereichen Beratung und Versorgung der Endverbraucher. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur sowie insbesondere im Energiebereich die Entwicklung von Produktlösungen, Kundenbindungsmaßnahmen und der weitere Ausbau der digitalen Dienstleistungen sollten diese Entwicklungen kompensieren.

Gasnetz

Als Gasverteilungsnetzbetreiber stellt die SWA, als Teil des Konzerns Stadt Ahrensburg, den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Gas in Ahrensburg. Das Konzessionsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet von Ahrensburg mit einer Netzlänge von insgesamt 145km. Dabei handelt es sich überwiegend um Gasnetze im Niederdruckbereich. Hinzu kommen 6.329 Entnahmestellen. Die Durchleitungsmenge betrug im Jahr 2024 rd. 297 Gigawattstunden (GWh) (Vorjahr: 340 GWh). Somit liegt diese insgesamt um 43,5 GWh bzw. 12,6% unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren die mildere Witterung in der Heizperiode, der Wegfall eines Großkunden sowie Energieeinsparungen bei den Endkunden.

Strom- und Gasvertrieb

Im Geschäftsjahr 2024 sank die Stromerzeugung in Deutschland um 4,2% auf nunmehr 431,7 Terawattstunden (TWh). Hintergrund war der Rückgang im Bereich der konventionellen Erzeugung. Dabei stieg der Anteil an erneuerbaren Energien auf 59,0% an.

Die durchschnittlichen Großhandelsstrompreise sanken um 17,5% auf 78,51€/Megawattstunde (MWh). Dabei traten negative Großhandelspreise häufiger auf, während Spitzenpreise seltener wurden. Deutschland importierte 2024 mit 67,0 TWh mehr Strom, als es mit 35,1 TWh exportierte.

Der durchschnittliche Beschaffungspreis der SWA lag mit 171,59€/MWh rd. 13,5% unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes (198,28€/MWh). Die Absatzmenge ist zum Vorjahr um 5,5 GWh



gesunken. Die Umsatzerlöse verminderten sich um rd. 3.013 TEUR auf nunmehr rd. 8.727 TEUR.

Die Erdgaspreise verharrten in ganz Europa auf einem hohen Niveau. Die Umstellung auf alternative Lieferquellen wie beispielsweise LNG führte zu weiterhin hohen Beschaffungskosten.

Der durchschnittliche Beschaffungspreis der SWA lag mit 40,04€/MWh um 22,8% unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes (51,84€/MWh). Die Absatzmenge ist zum Vorjahr um 1,8 GWh gestiegen. Die Umsatzerlöse verminderten sich um 6.044 TEUR auf nunmehr 21.398 TEUR.

Wärme

Unter dem Leitbild „Zukunft Wärme“ verfolgt die SWA das Ziel, bis 2040 sämtliche Haushalte und Gewerbebetriebe in ihren Fernwärmenetzen klimaneutral zu versorgen. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt innerhalb des Konzerns Stadt Ahrensburg im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Zurzeit betreibt die SWA drei Fernwärmenetze in den Bereichen Otto-Siege-Straße, Bogenstraße sowie Ahrensburger Kamp. Hierdurch werden mehr als 300 Haushalte versorgt. Der bisher genutzte Energiemix besteht dabei aus etwa 63% Biomethan sowie 37% Erdgas. Durch gezielte Investitionen und eine technologische Modernisierung soll eine sukzessive Umstellung auf klimaneutrale Quellen erzielt werden.

Der im Mai des Geschäftsjahres begonnene Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich Reeshoop soll bis 2027 abgeschlossen sein. Hauptquelle für die etwa 18 GWh, die hierdurch geliefert werden sollen, ist die Abwärme der nahegelegenen Entwässerungsanlage. Sie wird ergänzt durch Luftwärmepumpen und Kesselanlagen.

Witterungsbedingt verzeichnete die SWA einen Mengenrückgang von 0,554 GWh auf 20,8 GWh. Die Umsatzerlöse reduzierten sich um rd. 742 TEUR auf rd. 3.062 TEUR.

Glasfaser

Aufgrund einer geringen Wechselbereitschaft der Kundinnen und Kunden blieb der hiesige Markt im Geschäftsjahr gesättigt. Durch Abstimmungen mit Eigentümergemeinschaften gestaltete sich auch der Ausbau in Mehrfamilienhäusern herausfordernd. Im Rahmen der Fußball Europameisterschaft 2024 sowie der BlackWeek führte eine Glasfaser-Aktion zu gesteigertem Interesse. Aktionstarife wurden über verschiedene Kommunikationswege beworben (Social Media, Online-Werbung, Direktmailings).

Die Umsatzerlöse in diesem Bereich konnten erfreulicherweise um 82 TEUR auf 2.228 TEUR gesteigert werden.

Energiedienstleistungen

Im Bereich der Energielösungen wurden im Geschäftsjahr 2024 weitere Fortschritte erzielt. Hierzu zählen die Verlängerung der Kooperation für Energieausweise um ein Jahr, die Einführung eines individuellen Sanierungsfahrplanes sowie die Inbetriebnahme einer neuen öffentlichen Ladesäule mit zwei AC-Ladepunkten.

Insgesamt nahm die Anzahl der Ladevorgänge um 15,4%, der Energieumsatz um 36,7% zu.



Freizeitbad Badlantic

Das Badlantic bietet seinen Gästen seit 2023 regelmäßige Events an. Dies hat die Attraktivität des Bades nachhaltig gesteigert. Im Geschäftsjahr 2024 haben rd. 203.000 Gäste das Badlantic besucht. Die Prognosen wurden somit um rd. 25.000 Gäste übertroffen. Die Tarifstruktur wurde an Online- und Offline-Angebote angepasst. Für Vereine und Schulen wurde zudem eine feste Miete für Bahnen eingeführt.

Stadtentwässerung

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich sowohl die Lieferengpässe als auch die Kosten für Fällungsmittel (insbesondere Eisensalze zur Phosphatfällung) stabilisiert. Auch die krisenbedingten Preissteigerungen setzten sich nicht in derselben Intensität wie noch in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 fort.

Eine in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2023 durchgeführte, europaweite Ausschreibung für den Stromeinkauf in den Jahren 2024 und 2025 führte zu einem guten Ergebnis. Dennoch lagen die Strombezugskosten im Geschäftsjahr 2024 deutlich über denen des Vorjahres und auch über dem Planansatz. Hintergrund hierfür waren starke Niederschläge, die zu einer höheren Zulaufmenge zur Kläranlage führten. Dadurch nahmen die Stromverbräuche im Kanalnetz sowie auf der Kläranlage zu. Zudem konnte mit dem betriebseigenen Blockheizkraftwerk (BHKW) infolge geringerer Mengen von Fettabscheider-inhalten weniger Strom produziert werden. Dies führte letztendlich höheren Menge von hinzugekauftem Strom.

Gleichzeitig waren gegenüber dem Vorjahr und dem Planwert erhöhte Gebührenerlöse in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser zu verzeichnen.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung von 59.700,00€ konnte mit 56.871,00€ nahezu erreicht werden. Hiervon abzusetzen waren die Forderungsverluste (2.535,00€). Ebenfalls zu berücksichtigen war zudem die geringe kalkulatorische Unterdeckung beim Kostenträger Sammelgruben (288,00€). Letztere kann in den Folgejahren nachgeholt werden.

Die Entnahme von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren lag im Bereich Schmutzwasser mit rd. 11,7 TEUR unter dem geplanten Soll (-40,7 TEUR). Diese betrafen fast ausschließlich den Niederschlagswasserbereich. Dagegen konnte im Schmutzwasserbereich eine leichte Überdeckung von rd. 24 TEUR erzielt werden. In der Summe stehen somit rd. 134 TEUR an Gebührenüberschüssen für eine Reduzierung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zur Verfügung.

Im investiven Bereich ist insbesondere die Erneuerung eines Blockheizkraftwerk-Moduls anzuführen. Noch im Geschäftsjahr 2024 erfolgte dessen Lieferung sowie der Beginn der Installation. Fertigstellung sowie Inbetriebnahme erfolgen im ersten Quartal 2025.

Die größte Investition im Bereich des Kanalnetzes war die Inliner-Sanierung von Schmutzwasserhauptkanälen nebst Schmutzwasserhausanschlussleitungen in den Straßen Ahrensfelder Weg, Blücherallee, Fasanenweg, Schimmelmannstraße und Tannenweg. Des Weiteren wurde die auf mehrere Jahre veranschlagte Erneuerung des Kanalkatasters sowie der Regenwasserkanalisation begonnen. Für optische Kanaluntersuchungen wurde eine neue Schiebekamera beschafft.



Anzumerken ist hier zudem die Bildung eines Rückstellungsbetrages in Höhe von 112 TEUR für einen im Geschäftsjahr 2024 in die Ruhephase der Altersteilzeit ausgeschiedenen Beschäftigten. Diese Rückstellung ist in den Folgejahren, bis zum Zeitpunkt der Freistellungsphase des vorgenannten Beschäftigten am 31.01.2027, erfolgswirksam aufzulösen.

Bauhof

Im Bereich des Bauhofes war das Geschäftsjahr 2024 zu Beginn von häufigen und ergiebigen Niederschlägen geprägt. Hinzu kamen mehrere Perioden mit starkem Frost. Dies führte insgesamt zu häufigen Winterdiensteinsätzen. Bedingt durch die vorgenannte Witterungslage mussten kurzfristig zahlreiche Straßen repariert bzw. ausgebessert werden. Hierdurch war ein deutlicher Erlösanstieg im Bereich Straßenunterhaltung zu verzeichnen.

Durch eine nicht mit entsprechendem Fachpersonal zu besetzende zweite Kolonne im Bereich der Baumpflege lag der hier erwirtschaftete Erlös deutlich unter dem Planansatz. Aus diesem Grund blieben auch die Personalaufwendungen hinter dem Planansatz zurück.

Nennenswert für das Jahresergebnis ist, dass gemäß Durchführungshinweisen zum Tarifvertrag zur Ergänzung der Anlage 1 zum TVöD (Entgeltordnung) die Lohngruppenverzeichnisse von 1991 mit Wirkung zum 01.01.2023 in ein neues Entgeltgruppenverzeichnis übergeleitet wurden. Dabei wurden die Tätigkeitsmerkmale angepasst und aktualisiert.

Von der daraus resultierenden Möglichkeit für Beschäftigte, die handwerkliche Tätigkeiten ausüben, eine Höhergruppierung zu beantragen, machten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 33 Beschäftigte Gebrauch. Es wurde im Geschäftsjahr daher, ausgehend von einer Bewilligung der vorgenannten Anträge, aufwandswirksam ein Rückstellungsbetrag von rd. 38 TEUR gebildet. Nunmehr hat sich für insgesamt 17 Beschäftigte eine Höhergruppierung ergeben. Eine Realisierung im Geschäftsjahr 2024 war nicht möglich. Daher wurde erneut ein aufwandswirksamer Rückstellungsbetrag von rd. 54,5 TEUR gebildet.

Im September 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Grundsatzbeschluss zum Neubau eines neuen Bauhof-Gebäudes gefasst, um das 43 Jahre alte Bestandsgebäude zu ersetzen. Insgesamt wurden hierfür Mittel in Höhe von 4.667 TEUR genehmigt. Die Baugenehmigung erfolgte im Juli 2024. Mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes wird, unter wahrscheinlicher Einhaltung der Budgetvorgaben, im Dezember 2025 gerechnet.

Weitere Investitionen erfolgten im Rahmen von Ersatzbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die Tischlerei und die Werkstatt bzw. den Fuhrpark. Hinzu kamen diverse Kleininvestitionen.

Insgesamt konnte beim Betriebszweig Bauhof ein Gewinn von 66.639,29€ erwirtschaftet werden. Dabei lag die Erhöhung der Stundenverrechnungssätze für das Jahr 2024 bei 5%.



II Darstellung der Lage des Konzerns

II.1 Ergebnislage

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. die Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Dieses zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1,57 Mio.€ setzt sich aus den Gesamterträgen in Höhe von rd. 158,98 Mio.€ abzüglich der Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 157,41 Mio.€ zusammen. Unter Berücksichtigung des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von rd. 429 TEUR hat der Konzern Stadt Ahrensburg ein Gesamtergebnis in Höhe von rd. 1,14 Mio.€ erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 330,68 Mio.€.

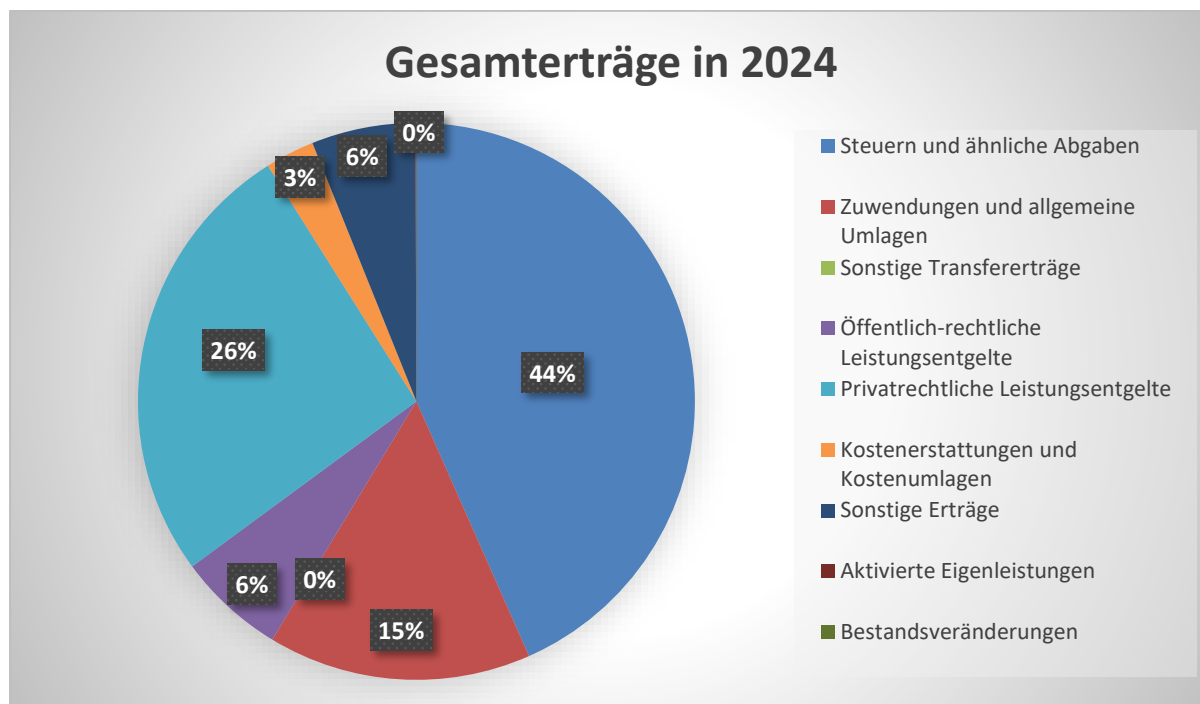
Ergebnis im Überblick (gerundet auf TEUR)

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2024	Vorjahr	Veränderung
Erträge	158.978	163.140	-4.162
Aufwendungen	157.411	153.555	3.856
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	1.568	9.585	-8.017
Finanzerträge	631	308	323
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.060	1.184	-124
Finanzergebnis	-429	-876	447
Jahresergebnis	1.139	8.710	-7.571



Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im Geschäftsjahr 2024:



Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten:

Ertragsarten im Überblick (gerundet auf TEUR)

	Ergebnis 2024	Vorjahr	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	68.955	67.371	1.584
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.304	24.251	53
Sonstige Transfererträge	3	6	-3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.912	4.743	5.169
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.569	54.449	-12.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.550	2.701	1.849
Sonstige Erträge	9.592	9.593	-1
Aktivierte Eigenleistungen	93	27	66
Bestandsveränderungen	1	0	1
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.978	163.140	-4.162
Finanzerträge	631	308	323
Erträge Gesamt ohne innerbetriebliche Leistungsverrechnung (ILV)	159.609	163.449	-3.840

Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit 44% die Kernfinanzierungsmasse der Gesamtergebnisrechnung dar. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am



Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, da sonst eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) bestünde.

Bei dem Konzern Stadt Ahrensburg betragen die Anteile der Gewerbesteuer 20,04% und die der Einkommensteuer 16,53% des Kernertrags. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt dagegen nur 3,15%. Privatrechtliche Leistungsentgelte betragen rd. 26% der Gesamterträge.

SWA

Die Verkaufserlöse für den Gasvertrieb, nach Abzug der Erdgassteuer, fielen im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 21.398 TEUR um 22,0% geringer aus (2023: rd. 27.441 TEUR). Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf Preissenkungen.

Der Stromvertrieb konnte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von rd. 8.727 TEUR verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies insgesamt eine preisbedingte Minderung von rd. 3.013 TEUR bzw. 25,6%.

Im Bereich Wärme sind die Umsatzerlöse von insgesamt rd. 3.804 TEUR um 742 TEUR auf rd. 3.062 TEUR gesunken.

Im Bereich des Gasnetzbetriebes konnten aus Netznutzung und Konzessionsabgabe Erlöse in Höhe von rd. 2.772 TEUR gegenüber Dritthändlern erwirtschaftet werden. Dies entspricht einem Rückgang von 19,5%. Da die Durchleitungsmengen zudem unter dem Planansatz blieben, wurde die Rückstellung aus dem Regulierungskonto aufgelöst.

Der Bäderbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2024 positiv. Aufgrund gestiegener Besucherzahlen und einem erweiterten Angebot von Schwimmkursen, konnten die Umsatzerlöse hier um rd. 159 TEUR auf insgesamt rd. 1.194 TEUR gesteigert werden.

Gleichzeitig sank der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.735 TEUR auf rd. 35.429 TEUR. Zudem konnten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf rd. 21.176 TEUR gesenkt werden. Die Betriebsführungskosten sanken um rd. 126 TEUR auf rd. 2.211 TEUR, wobei die größten Einsparungen auf die Personalkosten (rd. 121 TEUR) entfielen.

Das Finanzergebnis konnte, insbesondere durch gestiegene Zinserträge, um rd. 111 TEUR auf rd. -81 TEUR verbessert werden.

Insgesamt deckt das positive Ergebnis der Energiesparten vollständig die Bad- und Anlaufverluste aus der Telekommunikationssparte. Es ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern von rd. 5.202 TEUR. Das geplante Ergebnis von rd. 1.997 TEUR wurde somit übertroffen.

Stadtentwässerung

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2024, inklusive der Erlöse aus der Abfuhr und Annahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen, sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 289 TEUR gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf eine Anhebung der Schmutzwassergebühr um 0,08€/m³. Die abgerechneten Schmutzwassermengen sind gegenüber den Vorjahresmengen zudem deutlich gestiegen.



Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 102 TEUR gestiegen. Zurückzuführen ist dies einerseits auf eine Zunahme der abgerechneten, befestigten Flächen (u. a. durch die Ansiedlung im Bereich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd). Andererseits wurde der Gebührensatz erhöht und liegt nunmehr bei 10,50€ (zuvor 9,75€) je 25m² befestigter Fläche.

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen mit rd. -14 TEUR unter dem Vorjahreswert. Dabei wurde der Planwert des Geschäftsjahres 2024 aber nahezu erreicht und lag nur rd. -1 TEUR unter dem Ansatz.

Die sonstigen Erträge lagen zum Stichtag 31.12.2024 um rd. 172 TEUR unter dem Vorjahreswert. Anzuführen sind hier insbesondere die Veränderungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen mit rd. -120 TEUR, der Annahme von Inhalten aus der Fettabcheidung mit rd. -17 TEUR, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit rd. -16 TEUR sowie den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen mit rd. -11 TEUR.

Deutliche Zugänge konnten bei den Zinserträgen verzeichnet werden. Hier lag der Wert bei rd. 160 TEUR.

Bauhof

Im Kerngeschäft des Bauhofes wurden insgesamt Umsatzerlöse von rd. 3.763 TEUR erwirtschaftet. Dies bedeutet gleichzeitig eine Erlössteigerung von rd. 242 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies zum größten Teil auf die zum Geschäftsjahr 2024 erfolgte Erhöhung der Stundenverrechnungssätze um rd. 5%.

Wie bereits auf Seite 71 angeführt, lagen die Erlöse im Sachgebiet Straßenunterhaltung, überwiegend aufgrund der häufigeren Winterdiensteinsätze, mit rd. +91 TEUR über dem Vorjahreswert. Im Sachgebiet Grünflächenunterhaltung stiegen die Umsatzerlöse zwar, insgesamt lagen diese jedoch um rd. 216 TEUR unter dem Planansatz.

Die Erlöse aus Vorleistungen betragen rd. 701 TEUR und haben sich somit gegenüber dem Wert des Vorjahres um rd. 135 TEUR erhöht. Die Erlöse aus diesem Bereich hängen allein vom Bedarf des Auftraggebers ab und sind deshalb nur bedingt vorherzusehen.

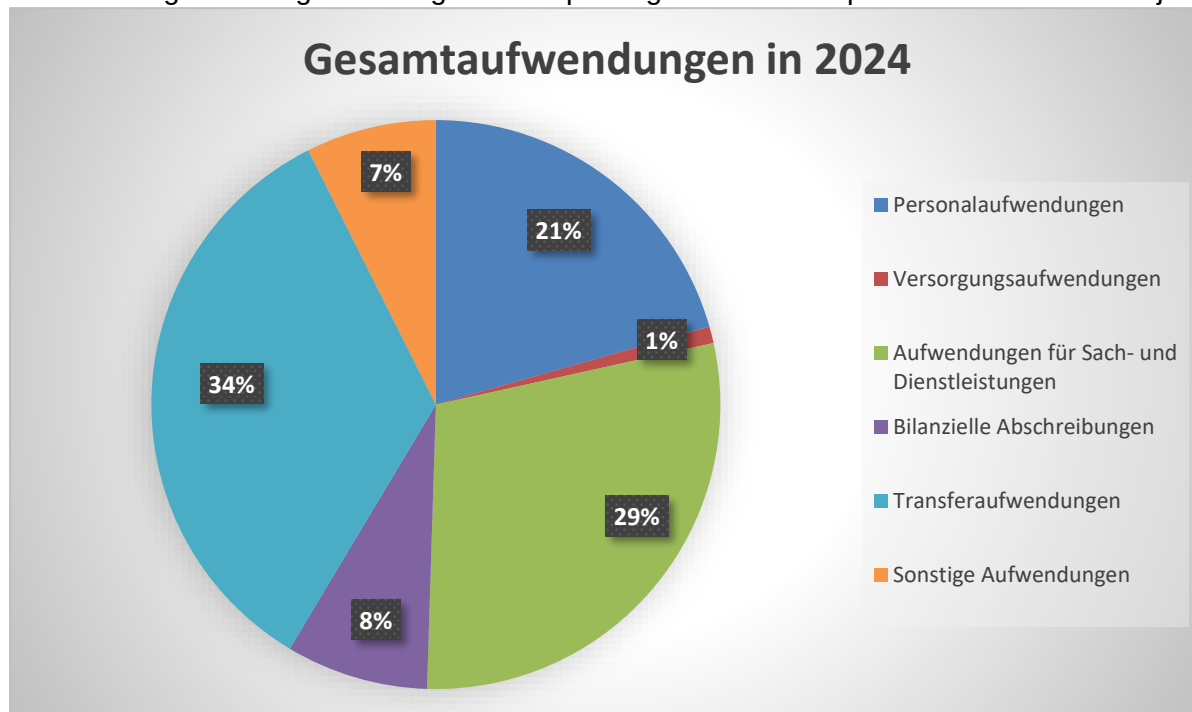
Die sonstigen Umsatzerlöse sind insgesamt gesehen leicht auf rd. 207 TEUR gesunken (ohne Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Erlöse beim Altmaterialverkauf mit rd. -12 TEUR. Bei den sonstigen Auftraggebern war eine Minderung von rd. 4 TEUR, bei den Erlösen aus Sonderdiensten eine Steigerung von rd. 4 TEUR zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei insgesamt rd. 32 TEUR und somit um rd. 16 TEUR unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür sind insbesondere die rückläufigen Erträge aus der Erstattung verauslagter Personalkosten.



Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Geschäftsjahr:



Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse einzelnen Aufwandsarten:

Aufwandsarten im Überblick (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2024	Vorjahr	Veränderung
Personalaufwendungen	32.400	28.615	3.785
Versorgungsaufwendungen	1.489	639	850
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.599	50.551	-4.952
Bilanzielle Abschreibungen	12.727	12.553	174
Transferaufwendungen	53.550	49.825	3.725
Sonstige Aufwendungen	11.646	11.372	274
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.411	153.555	3.856
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.060	1.184	-124
Aufwendungen Gesamt ohne ILV	158.471	154.739	3.732

Die Personalaufwendungen betragen 21% der Aufwendungen. Die Aufwendungen im Bereich Personal steigen insgesamt u.a. tarifbedingt jährlich und lagen im Vorjahr bei rd. 28.615 TEUR.

Bei der Stadtentwässerung betrugen die entsprechenden Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 insgesamt rd. 1.589 TEUR, was einer Zunahme von rd. 210 TEUR entspricht.



Gründe hierfür sind insbesondere die auf Seite 71 angemerkte Bildung eines Rückstellungsbetrages für einen in die Ruhephase der Altersteilzeit ausgeschiedenen Beschäftigten sowie tarifliche Anpassungen.

Für den Bauhof war hier eine Steigerung von rd. 215 TEUR auf rd. 3.053 TEUR festzustellen. Hierzu führten insbesondere tarifliche Anpassungen sowie die bereits erwähnte Höhergruppierung von 17 Beschäftigten und die damit verbundene Bildung eines aufwandswirksamen Rückstellungsbetrages von rd. 54,5 TEUR.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Diese stellen 1% der Gesamtaufwendungen dar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen 29% der Gesamtaufwendungen dar. Im Sach- und Dienstleistungsaufwand sind u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Kosten für die laufende Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Dienst- und Schutzkleidung, Softwarewartungskosten und Kosten für Aus- und Fortbildung enthalten. Die einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen wurden zum Teil begonnen und werden aufgrund von personellen Engpässen erst in Folgejahren abgeschlossen.

Weitere Kostensteigerungen waren insbesondere bei dem Bezug von Fremdleistungen für klärtechnische Einrichtungen um rd. 29 TEUR, dem Regenrückhalte- und Regenklärbecken um rd. 16 TEUR sowie für Dienstleistungen der Stadtverwaltung um rd. 16 TEUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Fällungsmittel, Fremdleistungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen, die Klärschlamm Entsorgung und die Schmutz- und Regenwasserkanalisation waren dagegen rückläufig.

Der Materialaufwand beträgt 59,82% an den Sach- und Dienstleistungen. Bei der Stadtentwässerung lag dieser Wert mit rd. 58 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2024. Aufgrund der um rd. 26 TEUR gestiegenen Kosten beim Strombezug, den Pumpenersatzteilen mit rd. +32 TEUR sowie dem allgemeinen Materialaufwand mit rd. +49 TEUR lag der Materialaufwand einschließlich der innerbetrieblichen Umsätze bei rd. 1.813 TEUR. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 3,5% gegenüber dem Vorjahrswert im Bereich der Stadtentwässerung.

Der Materialaufwand des Bauhofes stieg um rd. 116 TEUR auf nunmehr rd. 1.177 TEUR. Dadurch wurde auch der Planansatz um rd. 110 TEUR überschritten. Anzuführen ist hier zudem eine Zunahme von rd. 110 TEUR beim Materialbezug aus Vorleistungen. Hier besteht eine Abhängigkeit vom Bedarf des Auftraggebers. Daher ist dieser Wert nur bedingt vorherzusehen. Zudem waren insbesondere beim Erdgasverbrauch mit rd. -13 TEUR, bei den Fremdleistungen für KfZ mit rd. -10 TEUR und den Dienstleistungen der Stadtverwaltung mit rd. 19 TEUR Änderungen zu verzeichnen. Weitere nur geringfügige Änderungen werden hier nicht weiter aufgeführt. Die Bewirtschaftungskosten betrugen 0,58% an den Sach- und Dienstleistungen, die Stromkosten lagen bei 4,00%.

Weiterhin stellen die Transferaufwendungen mit 34% der Aufwendungen eine der drei wesentlichen Aufwandspositionen dar. Die Kreis- und Finanzausgleichsumlage als wesentliche Teile der Umlagen an Gemeindeverbände spiegeln zeitversetzt die örtliche Steuerentwicklung



wider, da Kreis und Land an den Steuererträgen partizipieren. Der Kreis nimmt darüber hinaus weiteren Einfluss durch Veränderung (Anhebung oder Absenkung) des Prozentsatzes der Kreisumlage. Die Basis der Festsetzung dieser beiden Umlagen sind die IST-Erträge insbes. der Gewerbe- und Einkommensteueranteile, daneben die Grundsteuern A und B sowie die Umsatzsteueranteile. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2024 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorvorjahres (III/2022 und IV/2022) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2023 und II/2023) maßgebend. Je höher die Steuerkraft des Konzerns ist, desto höher ist die zu zahlende Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Die Gewerbesteuerumlage basiert direkt auf den IST-Erträgen der Gewerbesteuern der jeweiligen Quartale, d.h. sie wirkt nicht zeitversetzt. Entsprechend erhöht sich die Gewerbesteuerumlage zum Vorjahr.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 8% der Gesamtaufwendungen. Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Planansatz bei den Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände um rd. 38 TEUR unterschritten, nahm aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 TEUR zu. Für den Bauhof war ein Rückgang von rd. 29 TEUR festzustellen. Die Abschreibungen betrugen hier zum 31.12.2024 rd. 253 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen liegen bei 7% der Gesamtaufwendungen. Hier sind insbesondere allgemeine Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher u. Drucksachen, Bekanntmachungskosten, Post- u. Fernmeldegebühren, etc.) und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung sowie Sachverständige enthalten. In diesem Bereich belasten die im Geschäftsjahr durchgeführten Vertriebsaktionen zur Neukundengewinnung im Strom- und Gasvertrieb das Ergebnis erheblich.

Eine leichte Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war bei der Stadtentwässerung zu verzeichnen. Hier lag der Wert zum Stichtag 31.12.2024 in der Summe bei rd. 1.009 TEUR. Beim Bauhof wurde der hier um rd. 38 TEUR überschritten. In der Summe lag dieser Wert zum 31.12.2024 bei rd. 165 TEUR.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten waren bei der Stadtentwässerung mit rd. 70 TEUR weiterhin rückläufig (2023: rd. 89 TEUR). Für den Bereich des Bauhofes besteht bislang nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 rd. 4,5 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr somit nahezu unverändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen entspricht dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, welches mit rd. 1,57 Mio.€ abschließt.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt das Kerngeschäft des Konzerns Stadt Ahrensburg dar und sollte dementsprechend positiv sein, was im Gesamtabschluss 2024 erreicht worden ist.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von rd. -429 TEUR.



Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 447 TEUR verbessert.

II.2 Vermögens- und Finanzlage

Die vorgelegte Bilanz per 31.12.2024 ist nach § 48 GemHVO gegliedert. Diese stellt auf der Aktivseite die Kapitalverwendung dar, unterteilt in Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen) sowie in Umlaufvermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens, unterteilt in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation des Konzerns zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung können die Entwicklung der Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

Bilanz (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2024	Vorjahr	Veränderung
1 – Anlagevermögen	286.947	278.789	8.158
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.663	1.383	280
1.2 - Sachanlagen	274.833	267.471	7.362
1.3 - Finanzanlagen	10.451	9.935	516
2 - Umlaufvermögen	40.561	51.665	-11.104
2.1 - Vorräte	2.672	2.131	541
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.017	13.937	-920
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	24.872	35.597	-10.725
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	3.168	3.207	-39
4 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	330.676	333.661	-2.985
1 - Eigenkapital	165.480	163.836	1.645
1.1 - Allgemeine Rücklage	110.895	124.169	-13.274
1.2 - Sonderrücklagen	665	88	577
1.3 - Ausgleichsrücklage	48.004	26.127	21.877
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	-35	35
1.5 - Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	1.139	8.709	-7.571
1.6 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1.7 – Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.778	4.778	0
2 - Sonderposten	82.098	81.569	529
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse	28.937	29.465	-528



Gesamtlagebericht 2024 Konzern Stadt Ahrensburg

Bilanzposition	2024	Vorjahr	Veränderung
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	29.186	27.876	1.310
2.3 - für Beiträge	23.900	24.149	-249
2.4 - für den Gebührenausschlag	0	0	0
2.5 - für Treuhandvermögen	15	15	0
2.6 - für Dauergrabpflege	0	0	0
2.7 - für Sonstige Sonderposten	61	65	-4
3 - Rückstellungen	37.793	37.886	-93
3.1 - Pensionsrückstellungen	24.635	22.010	2.625
3.2 - Beihilferückstellungen	3.873	3.436	437
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	165	183	-18
3.4 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0
3.5 - Altlastenrückstellungen	0	0	0
3.6 - Steuerrückstellungen	893	743	150
3.7 - Verfahrensrückstellungen	217	219	-2
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	1.246	1.846	-600
3.9 - Instandhaltungsrückstellungen	19	0	19
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	601	537	64
3.11 – Sonstige andere Rückstellungen	6.145	8.913	-2.768
4 - Verbindlichkeiten	45.146	50.248	-5.102
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.319	33.514	-2.195
4.2.1 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
4.2.2 - vom öffentlichen Bereich	0	7.005	-7.005
4.2.3 - vom privaten Kreditmarkt	31.319	26.509	4.810
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.525	1.895	-370
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.498	10.171	-1.672
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.125	846	280
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.679	3.823	-1.144
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	158	122	36
Summe Passiva	330.676	333.661	-2.985

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2024 um rd. 8,16 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist zum großen Teil auf eine Steigerung bei Wohnbauten und geleisteten Anzahlungen im Bau zurückzuführen.



Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 10,903 Mio.€ ausgezahlt. Die wesentlichen Baumaßnahmen sind der Erweiterungsbau der Grundschule (GS) Am Aalfang und der GS Am Hagen, der Ersatzbau Reeshoop 55b, der Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten sowie die Erneuerung des Aufzugs in der Ladestraße.

Für Tiefbaumaßnahmen fielen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt rd. 0,334 Mio.€ an. Hier wurden u. a. Lichtsignalanlagen erneuert und die Planung sowie Sanierung der Unterführung im Bereich Woldenhorn – Manhagener Allee (Trog) durchgeführt.

Die sonstigen Baumaßnahmen betrugen rd. 1,425 Mio.€. Hier erfolgten beispielsweise die Sanierung der Wärmeversorgung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, die Aufrüstung von Steuergeräte für Lichtsignalanlagen sowie der Neubau des Spielplatzes Lilienweg.

Für den Bereich der Stadtentwässerung beliefen sich die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 auf insgesamt rd. 1.488 TEUR. Dabei wurden im allgemeinen Bereich rd. 87 TEUR in Hard- und Software sowie Büroeinrichtungen, im Bereich der Kläranlage rd. 260 TEUR in die Erneuerung eines BHKW-Moduls, rd. 15 TEUR in Online-Messgeräte, rd. 13 TEUR in diverse Kleininvestitionen sowie rd. 51 TEUR in Hard- und Software für die Prozessleittechnik investiert.

Im Schmutzwasserbereich konnten durch Inliner-Sanierungen von Hauptkanälen nebst Hausanschlussleitungen insgesamt rd. 817 TEUR an Zugängen im Anlagevermögen verzeichnet werden. Diese betrafen die Straßen Ahrensfelder Weg, Blücherallee, Fasanenweg, Schimmelmannstraße und Tannenweg. Zusätzlich wurde eine neue Schiebekamera für optische Kanaluntersuchungen für rd. 24 TEUR beschafft. Für die Fortschreibung des digitalen Katasters für Schmutzwasserhausanschlussleitungen fielen rd. 37 TEUR an.

Ergänzt wurden die Investitionen durch kleinere Sanierungen und Erneuerungen von Hausanschluss- und Straßenentwässerungsleitungen in diversen Straßen sowie den Beginn der auf mehrere Jahre veranschlagten Erneuerung der Zustandsdaten für das Kanalkataster der Regenwasserkanalisation im Regenwasserbereich mit insgesamt rd. 119 TEUR.

Im Bereich der Investitionen des Bauhofes ist an erster Stelle der geplante Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes zu nennen. Für die entsprechenden Bau- und Planungsleistungen wurden rd. 400 TEUR investiert.

Weitere Investitionen erfolgten für Ersatzbeschaffungen in den Sachgebieten Straßenunterhaltung, Tischlerei und Werkstatt bzw. Fuhrpark. Hinzu kamen diverse Kleininvestitionen.

Im Bereich der SWA beliefen sich die Gesamtinvestitionen auf rd. 4.358 TEUR. Diese entfallen überwiegend auf die Sparten Gasnetz mit rd. 1.009 TEUR, Glasfasernetz mit rd. 744 TEUR, Gasvertrieb mit rd. 195 TEUR sowie Wärme mit rd. 2.279 TEUR.

Die langfristigen Vermögenswerte der SWA sind mit 60,7% durch Eigenkapital gedeckt. Das Umlaufvermögen beträgt rd. 40,97 Mio.€. Davon 2,67 Mio.€ Vorräte, 13,42 Mio.€ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 24,87 Mio.€ liquide Mittel und 3,17 Mio.€ aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 2,00€.



Das Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,14 Mio.€ hat eine Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

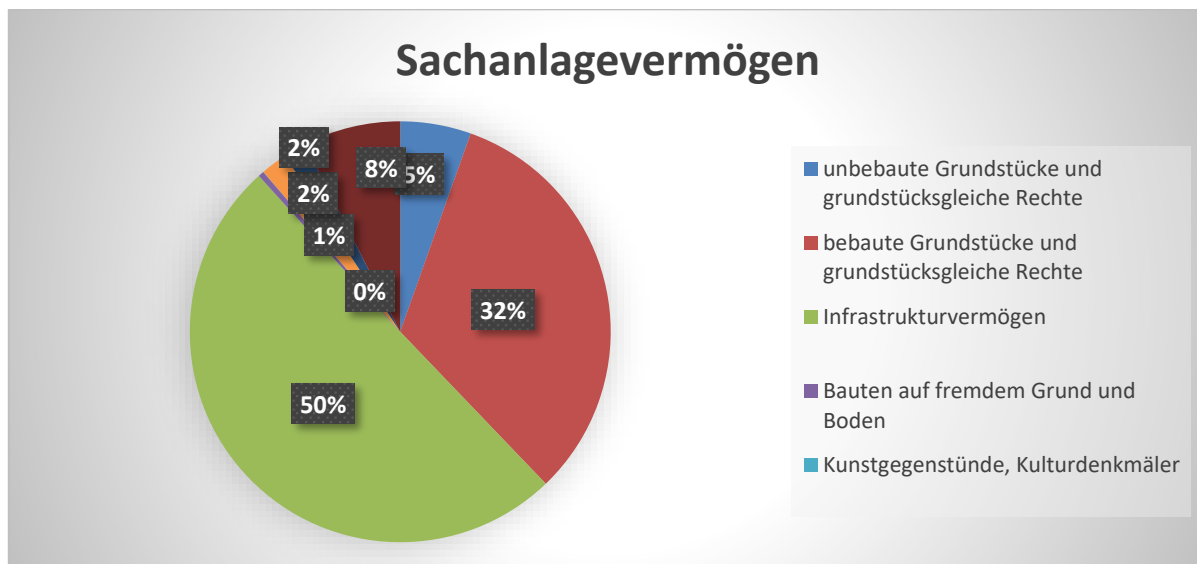
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen mit rd. 274,83 Mio.€ den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung abgebildet.

Sachanlagevermögen (gerundet auf Tausend EUR)

Bilanzposition	2024	Vorjahr	Veränderung
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.944	14.948	-4
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.051	88.202	849
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	138.620	142.015	-3.395
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.222	1.306	-84
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43	45	-2
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.593	5.339	254
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.787	4.680	107
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.572	10.935	9.637

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage und Kapitalstruktur:



Eigenkapital pro Kopf

Berechnung	31.12.2024	
<u>Eigenkapital</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	<u>165.480.411,80€</u> 35.396 Ew.	4.675,12€/Einwohner (Vorjahr: 4.666,88€)

Eigenkapitalquote 1

Berechnung	31.12.2024	
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>165.480.411,80€ x 100</u> 330.675.915,85€	50,04% (Vorjahr: 49,10%)

Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt. Eine hohe Quote deutet bei betriebswirtschaftlicher Analyse auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie weist das Maß der Sicherheit und Kreditwürdigkeit aus.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote 2

Berechnung	31.12.2024	
<u>(Eigenkapital + SoPo) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(165.480.411,80€ + 82.097.856,19€) x 100</u> 330.675.915,85€	74,87% (Vorjahr: 73,55%)

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz in Schleswig-Holstein. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft von wesentlicher Größe sind, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Infrastrukturquote

Berechnung	31.12.2024	
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>138.619.504,62€ x 100</u> 330.675.915,85€	41,92% (Vorjahr: 42,56%)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.



Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist und ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht. Weiterhin kann die Kennzahl Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Instandhaltung und Erneuerung in Folgejahren resultieren kann. Insbesondere der Straßenausbau bzw. die Erneuerung von Straßen, Gas- und Fernwärmeleitungen oder auch Abwasserkanälen werden hier integriert.

Verschuldung und Finanzierung

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 45.145.940,47€.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen stellen sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht (gerundet auf TEUR)

Bilanzposition	2024	Vorjahr	Veränderung
Verbindlichkeiten gesamt	45.146	50.248	-5.102
Davon Investitionskredite	31.319	33.514	-2.195
Davon Liquiditätskredite	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	13.827	16.734	-2.907

Verschuldung je Einwohner

Berechnung	31.12.2024	
<u>Fremdkapital</u> Einwohner	<u>45.145.940,47€</u> 35.396 Ew.	1.275,45€/Einwohner (Vorjahr: 1.431,32€)

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

Verschuldungsgrad

Berechnung	31.12.2024	
<u>Fremdkapital x 100</u> Eigenkapital	<u>45.145.940,47€ x 100</u> 165.480.411,80 €	27,28% (Vorjahr: 30,67%)

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten unabhängig von Form und Frist am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.



III Prognosebericht

Nach § 53 Abs. 7 Satz 1 i. V. m. § 52 Satz 6 GemHVO ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Ahrensburg einzugehen.

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital (wie aktuell 2024) und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

III.1 Chancen

Gewerbesteuerentwicklung

Durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd (Bebauungsplan Nr. 88), dessen Flächen bereits zum größten Teil reserviert und teilweise abschließend bebaut sind, stabilisiert die Stadt Ahrensburg die Gewerbesteuerentwicklung, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Erschließung hat in 2017 durch die WAS begonnen. Bei der Veräußerung der Grundstücke wird auf einen guten Branchenmix geachtet. Bedeutsam sind – unabhängig von der Branche – die Anzahl der Arbeitsplätze und die Höhe der Investitionen im Verhältnis zum Flächenverbrauch. Der überregional gut vernetzten WAS ist es gelungen, insbesondere mittelständische Unternehmen für den Standort Ahrensburg zu gewinnen. Daraus entsteht eine Chance für weitere qualifizierte Arbeitsplätze und die erwünschte Stärkung des Gewerbesteueraufkommens.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist weiterhin groß, das Angebot ist allerdings so gut wie ausgeschöpft. Deshalb sollte in naher Zukunft überlegt werden, ob noch in anderen Bereichen gewerbliche Nutzungen planungsrechtlich ermöglicht werden können.

Nachdem Tiefpunkt der Gewerbesteuererträge im Jahr 2015 mit nur rd. 15,37 Mio.€ haben sich die Gewerbesteuererträge jährlich auf eine Spanne von 24 bis 27 Mio. € stabilisiert. Im Jahr 2022 wurde der bisherige Höchststand mit rd. 39,32 Mio.€ erreicht. Im Jahr 2024 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei 31,9 Mio.€ – deutlich unter den Werten von 2022, aber über dem langjährigen Mittel aus den Vorjahren.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Notwendigkeit, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, ist nicht zuletzt durch vergangene und aktuelle Krisenszenarien mehr als verdeutlicht worden. Auch fordert der demographische Wandel dringend eine Digitalisierung und Standardisierung von Abläufen in vielen Bereichen, in denen Stellen nicht oder kaum noch nachbesetzt werden können. Der Wunsch sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität treibt das Thema zusätzlich voran. Die zukünftige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird in großen Teilen nur mit einer ausreichenden und flächendurchzogenen Digitalisierung von Verwaltungsabläufen gewährleistet werden können. Zentrale Ziele sind die Verbesserung der Servicequalität und die Steigerung der Effizienz.



Durch digitale Prozesse und Verfahren wird der Zugang zur Verwaltung und die Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen wesentlich vereinfacht sowie die Qualität und Effizienz von Verwaltungsvorgängen erhöht. Mit zunehmender Digitalisierung können u. a. lange Wartezeiten vermieden und umständliche bürokratische Wege gestrafft werden. Nicht nur die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch gesteigert, sondern auch die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, was zusätzliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet bzw. die Bedingungen für die zukünftige Handlungsfähigkeit schafft.

Im Jahr 2023 ist die Erstellung einer Digitalstrategie gestartet worden. Der Abschluss des Strategieprozesses erfolgte in 2024. Damit schafft die Stadt Ahrensburg die notwendigen und dringend erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, nicht nur in Bezug auf operativ anstehende Digitalisierungsvorhaben, sondern auch bezogen auf die zukünftige strategische und organisatorische Ausrichtung der Stadt im Kontext der Digitalisierung.

Um die Digitalisierung und ihre Potentiale bestmöglich ausschöpfen zu können, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher Anstrengungen, z.B. entsprechende höhere personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Bereitschaft der politischen Gremien, diese Ressourcen bereitzustellen, wurde zuletzt durch entsprechende Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung verdeutlicht. Dies hat es ermöglicht, erste wichtige Schritte zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu gehen. Insbesondere wurden Strukturen aufgebaut, zahlreiche Digitalisierungsprojekte initiiert und einzelne Maßnahmen bereits erfolgreich abgeschlossen.

Der Roll-Out des digitalen Dokumentenmanagementsystems wird die Rahmenbedingungen zusätzlich verbessern, um darauf aufbauend ein ganzheitliches digitales Arbeiten zu ermöglichen.

Klimaschutz

Ein nachhaltiges Handeln und der Schutz der natürlichen Ressourcen gehören zu den wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Durch die Schaffung von entsprechenden Strukturen und die konsequente Nutzung von Fördergeldern, kann die Stadt Ahrensburg diesbezüglich eine Federführung bzw. eine Vorbildfunktion übernehmen. Neben dem Klimaschutz können sich hierdurch zusätzliche Chancen für die Entwicklung der Stadt ergeben, z.B. eine Steigerung der Attraktivität, ein Imagegewinn, eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung und langfristig auch Kosteneinsparungen.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) wurde im September 2023 begonnen und im Jahr 2024 final erarbeitet. Sie ist Handlungsrahmen und Wegweiser für die Stadt Ahrensburg auf dem Weg zum klimafreundlichen Heizen. Es hat sich gezeigt, dass sich besonders das Stadtzentrum für ein Wärmenetz eignet.

Der Neubau eines Wärmenetzes birgt eine große finanzielle Herausforderung. Für die Umsetzung ist eine verlässliche Förderkulisse unabdingbar.

Im Gegensatz dazu wird die Wärmewende in den Eignungsgebieten für individuelle Wärmeversorgung eine große Herausforderung für die Bürgerinnen und Bürger. Studien zeigen, dass



nur mit einer marginalen Steigerung der aktuell unter 1% liegenden Sanierungsrate zu rechnen ist. Die Wärmewende im Gebäudebereich erfordert demnach deutlich ambitioniertere Anstrengungen, Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger, ambitionierte Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel sowie verlässliche und umfangreiche Förderprogramme.

Ende 2024 hat die Stadt mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes begonnen (durch BMWK gefördertes „Vorreiterkonzept“); Zielvorgaben: bis 2040 eine Treibhausgasneutrale Stadt und bis 2035 eine Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung.

Das Konzept bietet die Chance, die erforderlichen Maßnahmen und Steigerung der Anstrengungen zur Erreichung der Ziele im politischen Willen und dem Verwaltungshandeln zu verankern. Ein Risiko für das Umsetzen aller bereits genannten Ziele und Maßnahmen wird in der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Akzeptanz gesehen. Ohne den gesellschaftlichen Rückhalt für die Wärme- und Mobilitätswende und entsprechende Finanzierungsprogramme sind entsprechende Maßnahmen nicht umzusetzen.

Aufgrund der kommunalen Wärmeplanung sind hier für die SWA Wachstums- und Positionierungsmöglichkeiten gegeben. Die langfristige Versorgungssicherheit kann durch den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze nachhaltig gestärkt werden. Auch in der beschlossenen Unternehmensstrategie der SWA ist dieses Thema verankert.

Die SWA leistet einen wesentlichen Beitrag für die kommunalpolitisch bestimmte, wirtschaftlich nachhaltige Energieversorgung bis 2040. Die Umsetzung der Energiewende in Ahrensburg steht im Fokus. Ab 2025 wird der Umbau der Wärmeversorgung gemäß der Kommunalen Wärmeplanung zum zentralen Ankerpunkt für die Investitionsstrategie der SWA. Bis 2030 investieren die SWA signifikant in dieses Ziel, vorausgesetzt, die Bauprojekte sind wirtschaftlich und technisch sinnvoll.

Dabei wird auch der aktive Ausstieg aus der erdgasbasierten Wärmeerzeugung begonnen, indem Wärmeerzeugungsanlagen auf erneuerbare Energieträger (oder Abwärme) zu 65% bis 2030, zu 90% bis 2035 und zu 100% bis 2040 umgestellt werden.

Städtebauförderung

Mit dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe.

Die Maßnahmen der Städtebauförderung bieten der Stadt Ahrensburg die Chance,

- die Aufenthaltsqualität von Stadtplätzen, Straßenräumen und Grünflächen zu verbessern und durch Gestaltung und Funktion miteinander zu verbinden,
- durch gastronomische und kulturelle Angebote die historisch bedeutsamen Orte der Stadt zu stärken,
- neue Wohnangebote für verschiedenen Zielgruppen in der Innenstadt entstehen zu lassen,
- die Innenstadt barrierefrei umzugestalten,



- denkmalgeschützte und städtebaulich bedeutsame Gebäude sowie den historischen Stadtgrundriss zu sichern, instand zu setzen und zu modernisieren,
- ein vielfältiges Einzelhandelsangebot in der südlichen Innenstadt zu konzentrieren,
- die Identifikation mit der Stadt zu fördern,
- die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und die Verkehrsbelastung zu reduzieren und
- die Innenstadt durch Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für unterschiedliche Nutzergruppen zu beleben.

Soziale Infrastruktur in Ahrensburg

Die stetige Erneuerung und der kontinuierliche Ausbau sozialer Infrastruktur, z.B. im Bereich Bildung, stärken den Standort Ahrensburg und sind eine wichtige Investition in dessen Zukunft.

Beispielhaft ist hier der frühzeitige Ausbau der Offenen Ganztagschule – seit Sommer 2022 an allen Ahrensburger Grundschulen eingeführt –, der die Betreuungssituation für Kinder und deren Eltern noch einmal verbessert hat. Bereits heute hat Ahrensburg die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Auch im Bereich der Kinderbetreuung dürfen die quantitativen Bedarfe weitestgehend als gedeckt betrachtet werden. Mit dem Neubau einer weiteren Kindertagesstätte im Gewerbegebiet Beimoor-Süd und deren Fertigstellung in 2026 sind keine Betreuungslücken mehr absehbar.

Darüber hinaus tragen vielfältige freiwillige Leistungen in den Bereichen Jugend, Senioren, Sport und Kultur zu einem attraktiven Angebot an gesellschaftlicher Teilhabe und allgemein der Daseinsvorsorge bei.

Netzausbau und Energieinfrastrukturen

Bis zu einer möglichen Transformation auf Wasserstoff und/oder der Stilllegung bzw. dem teilweisen oder vollständigen Rückbau der Gasnetze, sollte der Rückgang im Bereich des Erdgasnetzes optimiert werden.

Im Bereich Energielösungen/Wärme/Telekommunikation müssen vorhandene Synergien ausgeschöpft und um das notwendige Qualifikationsniveau erweitert werden. Ziel ist dabei, den Anteil an Fremdleistungen zu reduzieren und die direkte Einflussnahme auf die eigene Versorgungsinfrastruktur zu steigern. Eine zielgerichtete Instandhaltungsstrategie und eine mögliche Transformationsplanung im Bereich der Gasnetze sind dabei durchzuführen. Die Steuerung dieser Prozesse erfolgt unmittelbar aus den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung, den gesetzlichen Anforderungen und Entwicklungen sowie dem Marktverhalten der Endverbraucher.

Die Relevanz des Stromnetzes spielt auf dem Weg zur Klimaneutralität eine ebenso wichtige Rolle wie das Trinkwassernetz.



Energievertrieb

Durch die wachsende Nachfrage an Ökostrom, neuen digitalen Tarifmodellen und einer Kundenbindung durch regionale Nähe bieten sich Chancen im Bereich des Energievertriebes. Um dem konstanten Wettbewerbsdruck entgegen zu wirken, konzentriert sich die strategische Ausrichtung auf die Kundengewinnung durch einen noch aktiveren Marktangang. Die SWA fokussiert sich dabei auf kundenindividuelle Lösungen, Kundenbindung und die Ausweitung von Vertriebsgebieten. Unterstützend wirkt dabei die Optimierung von Vertriebsprozessen.

Glasfaser

In diesem Bereich besteht ein kontinuierlich steigender Bandbreitenbedarf. Die SWA können hier mit einem frühzeitigen Ausbau Vorteile realisieren und überschneidende Potenziale mit anderen Energieprodukten nutzen. Trotz der Anstrengungen (und der strategischen Bedeutung für die Stadt insgesamt) ist dieser Sparte weiterhin stark defizitär.

Strategische Ausrichtung der SWA

Am 24.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg die strategische Ausrichtung der SWA für die kommenden 15 bis 20 Jahre beschlossen. Diese unternehmenspolitischen und strategischen Leitlinien der SWA finden ihren Ausdruck in der Vision „Dein Energienetzwerk in Ahrensburg – kommunal Klimaneutral 2040“. Kernpunkte hieraus sind die regionale Ausrichtung, die Realisierung der Wärmewende und die Übernahme des Stromnetzes.

Für die Stromnetzübernahme sind unterschiedliche Modelle denkbar, die zur Erreichung des übergeordneten Ziels beitragen könnten. Eine erste Darstellung möglicher Modelle wurde im Rahmen der Analysen von PwC bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2025 nicht öffentlich vorgestellt, aber bisher nicht eingehender bewertet. Daher wurde gleichzeitig auch beschlossen, geeignete Kooperationsmodelle zu identifizieren und die Vor- und Nachteile sowie die Realisierbarkeit der jeweiligen Modelle kritisch zu analysieren.

III.2 Risiken

Sanierungs- und Instandhaltungsstau im Stadtgebiet

Die Aufwendungen und Investitionen in die städtischen Gebäude und Straßen müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Priorisierung zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen. Der Fokus liegt hier auf der Gewährleistung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, diverse Ausbau- und Sanierungsprojekte mussten bereits verschoben werden. Sollte sich dies so fortsetzen, kann eine Gefährdung der Verkehrssicherheit mittelfristig nicht mehr ausgeschlossen werden. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich der Zustand von Verkehrsflächen so verschlechtert, dass Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen und ein kompletter Neuausbau erfolgen muss.



Neubau eines Hallenbades

Die Stadtverordnetenversammlung hat Mitte 2017 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf dem heutigen Badgelände ein neues effizienteres Hallenbad mit Lehrschwimmbecken in Verbindung mit der vorhandenen Cottage-Sauna zu bauen. Diese Maßnahme ist mit aktuell geschätzten investiven Kosten von rd. 28 Mio. € verbunden, die Alternative einer Grundsanierung des bestehenden Bades mit ebenfalls erheblichen Kosten. Das neue Bad würde – je nach konkreter Ausführung – die Konkreten Bedarfe an Wasserfläche passgenauer decken und voraussichtlich das jährlich auszugleichende Defizit reduzieren. Allerdings bietet auch das derzeitige Schwimmbad weitere Potentiale zur Defizitreduzierung, die in der Vergangenheit nicht systematisch untersucht und umgesetzt worden waren.

Im Frühjahr 2023 wurde eine Studie zur wirtschaftlichen Optimierung des Schwimmbadbetriebes im Bestandsgebäude durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass keine akuten technischen Mängel vorliegen und ein Weiterbetrieb des Schwimmbads für 10 Jahre möglich ist. In Anbetracht der erheblichen und inflationsbedingt stark gestiegenen Investitionsbedarfe in anderen Bereichen und auf Basis des technischen Gutachtens wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Hallenbades vorübergehend ausgesetzt.

Zum 01.01.2020 wurde ein steuerlicher Querverbund zwischen der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) sowie der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) gebildet, mit der Erwartung, dass sich das von der Stadt auszugleichende Defizit durch die Verrechnung innerhalb der Sparten der SWA verringern wird. In den Jahren 2022 bis 2024 wurde diese Erwartungshaltung erfüllt. Nunmehr ist auf Basis der Ergebnisse des zweiten Quartals 2025 jedoch zu erwarten, dass die Stadt Ahrensburg für das Geschäftsjahr 2025 einen Teilverlustausgleich in Höhe von rd. 830 TEUR an die SWA zu leisten hat. Auch künftig ist mit einem höheren Teilverlustausgleich zu rechnen (vgl. auch S. 103). Dies führt letztendlich zu einer Belastung des Kernhaushaltes der Stadt Ahrensburg.

Am 15.12.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb des Freizeitbades Badlantic durchgeführt wird (vgl. **Vorlagen-Nr. 2025/122**). Das gesamte Verfahren erfolgt dabei ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Kommunalpolitik. Im Zusammenhang mit der Strategieentwicklung für die SWA hatte sich gezeigt, dass der Defizitausgleich für den Schwimmbadbetrieb eine erhebliche Belastung für die zukünftige strategische Ausrichtung der SWA darstellt. Für die Stadt Ahrensburg selbst besteht, wie bereits ausgeführt, das Risiko, bei angespannter Haushaltslage einen Teilverlustausgleich zahlen zu müssen. Hinzu kommt der absehbare Sanierungsbedarf des Bades.

Personalkosten

Das Ergebnis der Tarifrunde des TVöD wurde in 2023 mit einer Laufzeit von 24 Monaten, vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2024, beschlossen. Zunächst erfolgte die Auszahlung eines steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000,00€. Dies teilte sich auf in eine Zahlung in Höhe von 1.240,00€ im Juni 2023 sowie anschließend bis Februar 2024 monatlichen Zahlungen in Höhe von 220,00€. Zum 01.03.2024 erfolgte eine Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200,00€ und anschließend um weitere 5,5% (mind. 340,00€).

Bereits zum 01.04.2025 erfolgte eine weitere Steigerung der Tabellenentgelte um 3,0%, mindestens jedoch 110,00€. Diese Steigerung ist das Ergebnis der Tarifrunde 2025 und gilt zunächst bis 30.04.2026.



Die Besoldungsrunde 2023 der Beamten in Schleswig-Holstein beinhaltete Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000,00€, die einzelnen Teilbeträge wurden bis einschließlich Oktober 2024 ausgezahlt. Daneben wurden die monatlichen Bezüge zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00€ erhöht. Außerdem erfolgte eine prozentuale Anpassung um weitere 5,5%, was dem Tarifabschluss entspricht.

Neben den hohen Kostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses und der Anpassung der Beamtenbezüge führt auch ein zusätzlicher Personalbedarf zu höheren Kosten. Der erhöhte Personalbedarf ergibt sich unter anderem aus zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben (z.B. Ausweitung Wohngeld), der Gewerbe- und Einwohnerentwicklung Ahrensburgs, teilweise zu niedrig bemessener Personalausstattung in der Vergangenheit und einem immensen Aufholbedarf bei der Verwaltungsdigitalisierung.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt. Er betrifft sowohl die Privat- als auch die öffentliche Wirtschaft, wobei der öffentliche Dienst im Vergleich zu privaten Unternehmen bei Stellen mit erhöhtem Anforderungsprofil häufig nicht entsprechende monetäre Reize bieten kann.

In einzelnen Bereichen konnten vakante Stellen nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden. Dies betrifft in erster Linie den Bereich Tiefbau, Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung konnten in der Regel erfolgreich besetzt werden – aber in vielen Fällen nicht annähernd in der Geschwindigkeit, die für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verwaltungsbetriebs notwendig wäre. Im Jahr 2025 konnte durch eine verstärkte Personalausstattung im Bewerbungsmanagement des Fachdienstes Personal in dieser Hinsicht allerdings bereits eine Verbesserung erzielt werden. Auch durch die Einführung neuer Ausschreibungskonzepte ist dieses Risiko zuletzt reduziert worden. Generell besteht bei längeren Vakanzen auf einzelnen Stellen das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich müssen Prozesse und Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gestaltet werden, dass die Stadt Ahrensburg als Arbeitgeberin attraktiv ist und sich flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen kann. Dies bedingt einen höheren personellen und finanziellen Einsatz in zentralen Bereichen, um z.B. die Personalgewinnung zu professionalisieren und weiterzuentwickeln oder auch die Gesundheit der vorhandenen Mitarbeitenden zu erhalten.

Bei den Stadtbetrieben Ahrensburg – Betriebsteil Bauhof – war es trotz mehrfacher Versuche nicht möglich, zwei Fachkräfte für die Baumpflege zu finden.

Auch für die SWA stellt der Fachkräftemangel insbesondere im technischen Bereich eine zentrale Herausforderung dar. Offene Stellen mit technischem Anforderungsprofil können nur mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand besetzt werden. Der Wettbewerb um qualifiziertes Fachpersonal ist intensiv, was sich auch in steigenden Rekrutierungskosten niederschlägt.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt die SWA eine gezielte Strategie zur Stärkung ihrer Arbeitgeberattraktivität. Seit dem 01.03.2024 ist das Unternehmen tarifgebunden (TV-V) und bietet inzwischen neben den klassischen Sozialleistungen (VBL, bAV) auch zusätzliche Benefits wie eine betriebliche Zusatzkrankenversicherung oder eine Kinder-Notfallbetreuung an. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden Employer-Branding-Ansatzes, der auf der Karriere Seite der SWA transparent kommuniziert wird.



Darüber hinaus wird die Personalgewinnung zunehmend professionalisiert. Neben der Zusammenarbeit mit spezialisierten Personalberatungen werden auch neue Ausschreibungskonzepte und digitale Recruiting-Kanäle genutzt.

Ergänzend dazu ist der interne Personalaufwand infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation deutlich gestiegen. Zum einen erfordert die Gewinnung geeigneter Fachkräfte heute einen erheblich höheren Einsatz an Zeit und Ressourcen. Zum anderen steigen aber auch die Erwartungen der bestehenden Mitarbeitenden an ihre Arbeitgeberin – etwa in Bezug auf Betreuung, Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen.

Demografischer Wandel

Aufgrund der aktuellen Bedingungen am Arbeitsmarkt, insbesondere den Fachkräftemangel, ist die Neueinstellung von Fachpersonal insgesamt schwieriger geworden. Die voranschreitende demografische Entwicklung in der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Personalstruktur des Konzerns Stadt Ahrensburg wider. Die Betrachtung der Altersstruktur ist für die rechtzeitige Planung sowie die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Konzerns von erheblicher Bedeutung.

Weiterhin bestehen auch immer größere Probleme, die ausgeschriebenen Auszubildendenstellen zu besetzen, vgl. Ausführungen zu Fachkräftemangel. Der Demografische Wandel ist jedoch nicht nur durch einen zunehmenden Fachkräftemangel geprägt, er wirkt sich auf viele Bereiche der Gesellschaft aus. Der Konzern muss sich insbesondere auf sich verändernde Ansprüche und Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner einstellen. Eine älter werdende Bevölkerung hat andere Bedürfnisse als jüngere Menschen, z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von städtischen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen, etc. Diese Entwicklung spiegelt sich auch innerhalb des Konzerns Stadt Ahrensburg wieder und betrifft z.B. den Wunsch bzw. den Bedarf nach flexiblen Arbeitszeitmodellen, Gesundheitsmanagement, etc.

Klimawandel, Kriege, Wirtschaftslage

Durch die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundene Zunahme bei Extremwetterereignissen, Dürren, etc. sowie durch aktuelle Konflikte und Kriege, ist weiterhin davon auszugehen, dass Menschen den teilweise gefährlichen Weg nach Europa bzw. Deutschland auf sich nehmen, um den prekären Verhältnissen in ihrer Heimat zu entfliehen.

Seit dem 24.02.2022 gibt es mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine wieder einen Krieg in Europa. Neben dem Leid sowie den vielen Toten und Verletzten im Kriegsgebiet, stellt dieser Krieg auch die hiesigen Behörden vor besondere Herausforderungen.

Insbesondere die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine sind für die Verwaltung herausfordernd. Die dadurch resultierende Mehrbelastung der Mitarbeitenden der Stadt Ahrensburg in den betroffenen Fachdiensten, u.a. FD II.4 Soziale Hilfen, sind nicht außer Acht zu lassen.

Nachdem der Krieg in der Ukraine direkt und indirekt gravierende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hatte – insbesondere Inflation und Störungen von Lieferketten – ist rein wirtschaftlich betrachtet zumindest eine Beruhigung eingetreten. Allerdings befinden sich insbesondere die Energiepreise weiterhin auf hohem Niveau, was sich direkt in den laufenden Kosten des Konzerns Stadt Ahrensburg, aber auch den entsprechenden Einkaufspreisen der SWA nieder-



schlägt. Darüber hinaus besteht das Risiko langfristiger negativer Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, in Deutschland und in der Konsequenz auch für die den Konzern Stadt Ahrensburg.

Finanzierungsbedingungen

Die künftig anstehende Verschuldung der Stadt durch Kreditaufnahmen für Baumaßnahmen, birgt das Risiko steigender Finanzierungskosten. Hintergrund hierfür sind beispielsweise baufällige Schulgebäude oder auch die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 (Fernwärmeversorgung etc.). Das aktuelle Zinsniveau liegt deutlich über dem Niveau der Jahre 2015 bis 2020, in denen es sogar negative Zinsen gab.

Eine verlässliche Einschätzung der weiteren Entwicklung ist allerdings nur schwer möglich, da aktuell sehr viele Beeinflussungsfaktoren auf die Zinssätze einfließen, wie beispielsweise der fortdauernde Ukrainekrieg, längerfristige Auswirkungen der Inflation und die allgemein angespannte Weltwirtschaftslage.

Städtebauförderung

Mit dem Beschluss zum Antrag **AN/085/2025** der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2025 wurden wesentliche Maßnahmen festgelegt. Insbesondere wurden damit eine Optimierung der Planung zum Ausbau der Hamburger Straße und Beteiligung der Einzelhändler und Anlieger, die Aufhebung des provisorischen Parkplatzes zum 26.02.2027 sowie eine Anpassung des Bürgerentscheides beschlossen.

Entsprechend der beschlossenen **Vorlagen-Nr. 2025/110** zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“, ist die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen bzgl. des Innenstadtkonzeptes „(...) als Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtentwicklung zu begreifen (§ 171e (4) BauGB) und Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung. (...) Die Fortschreibung ist Voraussetzung für eine Zustimmung im Rahmen der weiterführenden Städtebauförderung zur Einzelmaßnahme durch Maßnahmenplan und Einzelantrages. (...)“

Ob die geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden können, ist jedoch auch von der kommunalpolitischen Entwicklung abhängig. Insgesamt wurden bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 8.711.524,36€ auf Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen (vgl. **Vorlagen-Nr. 2025/004/1**).

Die Zuwendungen sind spätestens zwei Jahre nach Auszahlung gemäß der Zweckbestimmung zu verwenden, anderenfalls sind sie zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Die Zinsen sind an die IB.SH zu entrichten (StBauFR SH, S. 44). Diese Zinsaufwendungen müssen von der Stadt Ahrensburg getragen werden. Dies geht zu Lasten des Haushaltes der Stadt Ahrensburg und somit auch dem Konzern Stadt Ahrensburg. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Fachkräfte- und Rohstoffmangel sowie den weltpolitischen Gegebenheiten, besteht dieses Risiko fortwährend.

Sozialleistungen der Stadt Ahrensburg

Ein Risiko wird auch in der Entwicklung der von der Stadt Ahrensburg (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung sowie eine mögliche Verschlechterung der sozialökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei



den Hilfeempfängern und erhöhen die entsprechenden Aufwendungen. In Folge dessen stünden für andere Zwecke nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die lfd. Fallzahlen für die Aufgabenbereiche Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungen sind von 779 Fällen im Jahr 2021 auf bislang 1.142 Fälle im Jahr 2024 angestiegen. Hintergrund war dabei insbesondere die Novellierung des Wohngeldgesetz innerhalb dieses Zeitraumes.

Finanzielle Risiken sind weiterhin auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sowie den offenen Ganztagschulen zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Es besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Das Land hat in der Finanzierung des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) zwar nachgebessert und die finanziellen Prognosen lassen für Ahrensburg ein besseres Ergebnis als erwartet erhoffen, jedoch zeigt sich dies letztendlich erst mit der Abrechnung des Jahres 2025. Darüber hinaus ist noch nicht absehbar wie sich die Kinderzahlen in Ahrensburg in den nächsten Jahren entwickeln. Während einige Kommunen in Schleswig-Holstein bereits sinkende Zahlen melden, ist eine solche Tendenz hier noch nicht ablesbar.

Ebenfalls noch nicht verlässlich kalkulierbar ist die Kostenverteilung im Bereich des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Die Richtlinie für dessen Betriebskostenförderung soll am 01.01.2026 in Kraft treten und konnte hier insofern noch nicht verlässlich berücksichtigt werden.

Die fehlende Planungssicherheit durch die kurzfristige Regulierung auf Landesebene stellt die Verwaltung regelmäßig vor Herausforderungen und erhöht den personellen Aufwand erheblich. Hinzu kommt, dass insbesondere die Anwendung des KiTaG einen erheblichen Bürokratieaufwand und Abstimmungsbedarf der unterschiedlichen beteiligten Stellen bedeutet. Im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Betriebskostenförderung der Offenen Ganztagschule sind ähnliche Aufwände zu befürchten. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wäre ein in dem Zuge zu berücksichtigender Bürokratieabbau dringend geboten, um die Kommunen personell nicht noch stärker zu belasten.

Fehlender Wohnraum

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist aktuell so hoch wie nie zuvor, auch aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen. Verstärkt durch diesen unerwarteten Anstieg der Einwohnerzahl, steht kein ausreichender bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. So stehen 239 Haushalte auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. Viele dieser Bewerberhaushalte sind aktuell Bewohner in städtischen Notunterkünften oder Wohnungen, die die Stadt für die Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt angemietet hat. Die Zahl der untergebrachten Personen betrug Ende des Jahres 2024 570 Personen.

Der Ausblick, insbesondere für den Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums, ist noch weitaus dramatischer: von 497 Sozialwohnungen in 2024 wird sich der Bestand in den nächsten fünf Jahren auf 255 Wohnungen reduzieren; in den nächsten zehn Jahren wird der Bestand nach aktueller Lage auf 200 Wohnungen sinken. Aktuell sind keine Bauprojekte in der konkreten Umsetzung, durch die eine nennenswerte Anzahl neuer Sozialwohnungen geschaffen würde.



Auch für den regulären Wohnungsmarkt ist eine Stagnation zu beobachten, die den Anforderungen an ein Mittelzentrum in der Metropolregion Hamburg nicht gerecht wird. Neue Wohnungen entstehen insbesondere durch hohe Baukosten und fehlende Fördermöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße. Darüber hinaus ist in der Stadt Ahrensburg das Fehlen von weiteren Verdichtungsmöglichkeiten und Wohnbaupotentialflächen ein wesentliches Hindernis für die Schaffung von neuem Wohnraum jeder Art. Dies wirkt sich auch auf den Wirtschaftsstandort aus und beeinflusst ihn negativ, weil Fachkräfte keinen Wohnraum finden.

Ungeachtet dessen ist Ahrensburg eine attraktive und familienfreundliche Stadt sowie ein starker Wirtschaftsstandort. Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Horte, Grundschulen sowie weiterführende Schulen, Jugendeinrichtungen, eine Stadtbibliothek und eine Volkshochschule, sowie ein breites Freizeit- und Kulturangebot in Vereinen und bei privaten Trägern zur Verfügung.

Unfallrisiko

Das Unfallrisiko für die Mitarbeiter wird im gesamten Konzern im Rahmen von Schulungen, betriebsärztlichen Untersuchungen sowie der Tätigkeit der Sicherheitsfachkraft und des Sicherheitsbeauftragten kontinuierlich beobachtet, beurteilt und vermittelt. Soweit wie möglich werden technische Maßnahmen zur Reduzierung des Gefahrenpotentials ergriffen (z.B. persönliche Sicherheitsausrüstung).

Stadtentwässerung/Kläranlage

Durch die laufend getätigten Ersatzinvestitionen im Bereich Kläranlage wurde bzw. wird das allgemeine Betriebsrisiko gemindert. Zudem wurde durch die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers den Folgen eines möglichen Stromausfalls im Bereich der Pumpwerke entgegengewirkt. Die geplante Erweiterung der Kläranlage um eine Prozesswasserbehandlung soll durch eine frühzeitige Schaffung zusätzlicher Reinigungskapazitäten die Betriebssicherheit hinsichtlich der Einleitwerte erhöhen.

Hinzu kommt, dass für einen zukunftsorientierten Ausbau bzw. die Erweiterung der Anlage auch den zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen entsprochen werden muss. Dies betrifft insbesondere die Elimination von Mikroorganismen, möglicherweise aber auch die Nährstoffrückgewinnung.

Kanalnetz

Das Finanzierungsrisiko ist als gering einzustufen. Die Überschussliquidität hat sich insbesondere aufgrund der Änderung der Abschreibungsmethode (Hinzunahme der anteiligen Differenz i. H. v. 30% zwischen den Mehr-Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den nominellen Abschreibungen) sowie aufgrund der in die Gebührenkalkulationen eingestellten Beträge für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhalte- und Regenklärbecken deutlich verbessert, sodass in diesem Bereich nach und nach finanzielle Reserven für zukünftig entstehende Kosten aufgebaut werden können.

Bauhof

Aus technischer Sicht besteht für den Betrieb ein branchenübliches Ausfallrisiko, welches vornehmlich in den genutzten Maschinen und Fahrzeugen begründet liegt. Durch regelmäßige Wartungen und technische Überprüfungen wird dieses Risiko soweit wie möglich begrenzt.



Versorgung (Strom, Gas, Wärme, Glasfaser)

Eine große Herausforderung ist die Finanzierung der Transformation bestehender Energienetze und –anlagen. Für dadurch steigende Investitionskosten sind geeignete Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Zu beachten ist hierbei das Risiko der Zinsentwicklung in Abhängigkeit von der Inflationsrate. Bei Investitionen im mehrstelligen Millionenbereich bedeuten steigende Zinsen gleichzeitig auch steigende Finanzierungskosten mit unmittelbarer Auswirkung auf das Jahresergebnis. Insbesondere bei der SWA werden daher die Kennzahlen Kapitaldienstfähigkeit sowie Eigenkapitalquote einen größeren Stellenwert einnehmen.

Vor allem im Bereich Fernwärme haben Fördermittel einen großen Einfluss auf die Realisierbarkeit von Großprojekten. Zudem können technologische Unsicherheiten, langwierige Genehmigungsprozesse sowie eine potentiell unzureichende Anschlussquote den Ausbau klimaneutraler Wärmenetze erschweren.

Auch aufgrund der Intensität der Preisschwankungen an den Energiemärkten sowie regulatorischen Eingriffen wie Energiepreisbremsen ergeben sich Risiken im Bereich des Energievertriebes.

Im Glasfaserbereich stellen die kapitalintensive Infrastruktur, mögliche Überbauungen durch Mitbewerber sowie der operative Betrieb Herausforderungen dar. Zudem erschwert die zu beobachtende Marktsättigung die Kundengewinnung.



III.3 Ausblick

Stadtverwaltung

Im Rahmen der Kenntnisnahme des Haushaltsplanes ermahnte die Kommunalaufsicht die Stadt Ahrensburg wiederholt, eine realistische Haushaltsplanung voranzutreiben. Dazu gehört insbesondere, die Umsetzungsquote bei den Investitionen deutlich zu erhöhen. Im Jahr 2024 konnte eine Investitionsumsetzungsquote von 68,78% erreicht und damit die Mindestquote von 60% erfüllt werden.

Die häufig unrealistischen Planansätze aus der Vergangenheit erschweren auch eine realistische Planung für zukünftige Haushalte. Durch starke Abweichungen der geplanten und realisierten Investitionen ist es seit Jahren nicht zu der im jeweiligen Haushalt geplanten Kreditaufnahme gekommen. Die Notwendigkeit von Einsparungen bei Auszahlungen und Kürzung bei Investitionen ist dadurch nicht offen hervorgetreten. Die Übermittlung des Haushaltes 2024 hat die Kommunalaufsicht zum Anlass genommen, um eine intensivere Prüfung zu veranlassen. Im Ergebnis wurde erst einmal von weiteren Beanstandungen, die bis zu einer Aufhebung des Haushaltsbeschlusses reichen können, abgesehen, jedoch verknüpft mit der Auflage an die Stadt, bis zum 31.07.2024 einen 1. Nachtragshaushalt 2024 zu beschließen, der eine realistischere Planung enthält und in dem die investiven Auszahlungen zuzüglich der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr eine Höhe von 25 Mio.€ nicht übersteigen.

Den positiven Jahresergebnissen der letzten Jahre stehen erhebliche Aufgaben für die nächsten Jahre gegenüber, so dass eine Konsolidierung des Haushalts unumgänglich ist. Es sind erhebliche Investitionen zu leisten, u.a. für den Bau des neuen Schulzentrums, für die Ausrüstung der Feuerwehr sowie für den Straßenbau. Die in den vergangenen Jahren unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen in diversen Bereichen führen zu einem extremen Anstieg der Aufwendungen und zu erheblichen Investitionsbedarfen. Die nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage mittels Aufwandsreduzierungen und Ertragserhöhung bleibt eine permanente Herausforderung.

Eine realistische Haushaltsplanung und -konsolidierung wird durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen erheblich erschwert. Dies betrifft insbesondere den Fachkräftemangel innerhalb der Verwaltung und auch bei zu beauftragenden Dienstleistungsunternehmen, der dazu führen kann, dass geplante Projekte verschoben oder sogar aufgehoben werden müssen, da sie entweder intern nicht entsprechend begleitet werden können oder es keine Angebote von Firmen gibt, um die Projekte dann umzusetzen.

Nach erheblichen Kostensteigerungen durch eine hohe Inflation, gestörten Lieferketten und einen oft geringen Wettbewerb seitens der Auftragnehmer, hat sich die Preisentwicklung spürbar stabilisiert; stagniert jedoch auf einem deutlich erhöhten Niveau gegenüber den Vorjahren. Somit bestehen weiterhin erhebliche finanziellen Risiken. Diese betreffen die Aufwendungen, die Erträge sowie die Auszahlungen für Investitionen. Entsprechende negative Auswirkungen auf die allgemeine Konjunktur und mittelbar auf die Erträge aus Steuern sind bereits anhand veränderter Gewerbesteuerzahlungen einzelner Unternehmen zu beobachten, jedoch in ihrer Gesamtheit nicht planbar. Die Unsicherheit bei der Investitionsplanung wird nicht nur durch das insgesamt deutlich erhöhte Kostenniveau oder den Fachkräftemangel geprägt. Besonders die deutlich gegenüber den Vorjahren gestiegenen Zinsen werden dazu führen, dass die



Belastung für den städtischen Haushalt steigt, da die umfänglichen Investitionen voraussichtlich zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden müssen.

Das von der Stadt Ahrensburg beauftragte Finanzierungskonzept hat dargelegt, dass mit Umsetzung der aktuell berücksichtigten Investitionsprojekte die Fremdfinanzierungsspielräume praktisch vollständig ausgeschöpft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung auf Haushaltsplanzahlen entwickelt wurde; in der Regel ist eine deutlich positive Abweichung zwischen Ist- und Planzahlen in den Haushaltsjahren zu beobachten. Zudem ist die Betrachtung eine reine Projektion, in der wahrscheinliche Veränderungen sowohl im Hinblick auf Risiken wie auch auf Chancen unbeachtet geblieben sind. In den kommenden Jahren werden demnach Abschreibungen und insbesondere Zinsaufwendungen zu deutlich ansteigenden Jahresfehlbeträgen führen. Als Folge dieser Fehlbeträge werden die Haushalte der Stadt Ahrensburg genehmigungspflichtig gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn die zum Ausgleich heranzuziehende Ausgleichsrücklage nicht mehr auskömmlich ist bzw. der Jahresfehlbetrag höher ist, als der Ansatz der Ausgleichsrücklage. Zu betrachten ist hierbei auch die dauernde Leistungsfähigkeit, also die mittelfristige Haushaltsplanung des Haushaltsjahres, der nachfolgenden drei Jahre sowie der beiden vorangegangenen Jahre. Diese soll in jedem Jahr mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Zudem ist für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Rahmen des fiktiven Haushaltsausgleichs ausreichend Liquidität vorzuhalten. Anderenfalls darf die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden (vgl. § 26 Abs. 3 GemHVO).

Energieversorgung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein herausforderndes Umfeld in der Energieversorgung erwartet. Der zukünftige Geschäftsverlauf der SWA wird dabei weiterhin zunehmend durch Schwankungen der Energie- und Beschaffungsmärkte mit sich schnell verändernden Preisen bestimmt werden. Aktuell zeichnet sich ab, dass insbesondere im Gasvertrieb ein stärkerer Wettbewerbsdruck einsetzt; die zuletzt deutlich gesunkenen Preise an den Großhandelsmärkten ermöglichen kurzfristig agierenden Wettbewerbern eine aggressive Preispolitik.

In den kommenden Jahren stehen zudem umfangreiche Investitionen im Fokus. Es wird für das Geschäftsjahr 2025 mit Investitionskosten von rd. 10.373 TEUR geplant. Insbesondere sind hier die Fortführung der Baumaßnahme Reeshoop im Bereich Fernwärme, die Modernisierung des bestehenden Gasnetzes, Nachverdichtungen und der Ausbau von Glasfaser sowie weitere Investitionen in den Bereichen Wärmeanlagen, E-Mobilität und Photovoltaik anzuführen.

Am 22.01.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Grundsatzbeschluss zum Schwimmbadneubau bis zum Jahr 2028 ausgesetzt wird. Aus diesem Grund werden im Geschäftsjahr 2025 einige Sanierungsmaßnahmen nötig. Letztere wurden bisher, aufgrund der Unsicherheit bzgl. des Neubaus, aufgeschoben. Hierzu zählen die Sanierung der Eigenwasserversorgungsanlage und notwendige Arbeiten an der Außenfassade. Durch die beschlossene Optimierung der Öffnungszeiten und eines neuen Abrechnungsmodells soll das Ergebnis der Sparte Bad verbessert werden.



Um die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für einen Beitrag zur kommunalen Klimaneutralität bis spätestens 2040 zu schaffen, wurde ein ganzheitliches Finanzierungskonzept erstellt und am 04.11.2024 vom Aufsichtsrat der SWA sowie am 06.10.2025 vom Hauptausschuss der Stadt Ahrensburg beschlossen. Die zudem beschlossenen unternehmenspolitischen und strategischen Leitlinien der SWA finden ihren Ausdruck in der Vision „Dein Energienetzwerk in Ahrensburg – kommunal Klimaneutral 2040“. Kernpunkte hieraus sind die regionale Ausrichtung, die Realisierung der Wärmewende und die Übernahme des Stromnetzes.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit dem Jahresabschluss der SWA für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis von rd. 62 TEUR nach Steuern (rd. 273 TEUR vor Steuern) erwartet. Das Ergebnis wird durch den Ausbau des Glasfasernetzes und die Verluste der Sparte Bad beeinflusst. Letztere können wahrscheinlich durch die Gewinne der Energiesparten getragen werden.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan der SWA für das Geschäftsjahr 2026 ist mit einem Teilverlustaussgleich durch die Stadt Ahrensburg in Höhe von rd. 1,2 Mio.€ zu rechnen. Dies geht zu Lasten des städtischen Haushaltes und wird sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Stadtentwässerung

Ob sich durch eine solare oder auch maschinelle Trocknung des Klärschlammes auf der Kläranlage zukünftig ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadtentwässerung und damit auch für den Konzern Stadt Ahrensburg ergibt, sei an dieser Stelle zu hinterfragen.

In den vergangenen Jahren wurden für den Bereich des Kanalnetzes erhebliche Anstrengungen unternommen, um bauliche und hydraulische Schäden zu sanieren. Dieses soll in ähnlicher Investitionshöhe auch in den Folgejahren erfolgen. Zudem wird ein stärkeres Augenmerk auf die bislang noch nicht flächendeckend untersuchten Hausanschlussleitungen gelegt. Hierfür wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 mit dem Aufbau eines Kanalkatasters für die Schmutzwasserhausanschlüsse begonnen. Entsprechende Untersuchungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die Untersuchung der Regenwasserhausanschlüsse wird sich in den folgenden Jahren anschließen.

Die im Jahr 2024 vom Europäischen Parlament beschlossenen EU-Kommunalabwasserrichtlinien verpflichten Kläranlagen mit einer Größe von mehr als 150.000 Einwohnerwerten bis 2045 die vierte Reinigungsstufe vollständig einzuführen. Einige Kriterien sind bereits ab dem Jahr 2033 umzusetzen. Parallel ist bis zum Jahr 2030 eine Liste von Anlagen in der Größenordnung von 10.000 bis 15.000 Einwohnerwerten zu erstellen, die ebenfalls die vierte Reinigungsstufe einführen müssen. Es wird hierbei mit einem sprunghaften Anstieg des Abwasserspreises zwischen 15 und 20 Cent/m³ gerechnet.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Kläranlage Ahrensburg mit einer Ausbaugröße von 49.000 Einwohnerwerten bereits zu den ersten 10% des Ausbauziels (bis 2033) zählen wird. Dieser Umstand wurde bei einem Ende Juli 2025 erfolgten Besuch von Vertreterinnen des



Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN SH) sowie des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) auf der Kläranlage Ahrensburg deutlich gemacht. Als wesentlicher Grund hierfür ist die Einschätzung des Risikos aufgrund des in Ahrensburg ungünstigen Verdünnungsverhältnisses zwischen den Abflussmengen des Vorfluters Aue und der Ablaufmenge der Kläranlage Ahrensburg zu nennen (hier: „risikobasierter Absatz“ gemäß Artikel 8 Abs. 2 der KARL). Hierfür soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden (vgl. **Vorlagen-Nr. 2025/100**).

Schließlich ist zu erwähnen, dass im weiteren Umfeld der Kläranlage (stadteinwärts) seitens der SWA mit dem Aufbau einer Nahwärmeversorgung begonnen wurde. Als Wärmequelle soll hierbei an erster Stelle das gereinigte Abwasser der Kläranlage mittels Wärmepumpen genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 lagen noch keine genauen Details zur Gestaltung von Verträgen zur Wärmelieferung, Pacht, Betretung/Gestattung sowie konkreten baulichen und verfahrenstechnischen Umsetzung auf dem Gelände der Kläranlage vor.

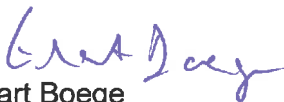
Bauhof

Der Betriebsteil Bauhof wird im Jahr 2026 das neue Sozial- und Verwaltungsgebäude beziehen. Die Baumaßnahme ist weit fortgeschritten und liegt aktuell im Zeit- und Kostenplan.

Entsprechend der **Vorlagen-Nr. 2024/089** wurde für den vorgenannten Neubau die Gewährung eines Darlehens des Betriebsteils Stadtentwässerung an den Betriebsteil Bauhof in Höhe von 2.778.000,00€ beschlossen. Hierfür wurden eine Laufzeit von fünf Jahren sowie ein Zinssatz von 2,2% festgeschrieben. Das Darlehen wird vom Betriebsteil Bauhof, beginnend ab Inanspruchnahme, frühestens jedoch ab Januar 2026, entsprechend der angesetzten Abschreibungsdauer des Gebäudes (40 Jahre) mit jährlich 2,5% getilgt (vgl. **Vorlagen-Nr. 2025/085**).

Insgesamt gesehen kann der Konzern Stadt Ahrensburg auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken.

Ahrensburg, den 10.03.2026


Eckart Boege
Bürgermeister